

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verm. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen.

sowie der
Central-Krankenkasse der Maurer, Cisper (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Gerausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanißki in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreispaltige Zeitspalt ober deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Neue Eingriffe preussischer Justiz in das Vereins- und Koalitionsrecht. — Eine Geisteskrankheit unserer sogenannten Patrioten. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Ein Gesetzentwurf über die Arbeitslosigkeit. — Zur Frage des Achtungstages in England. — Gewerbliche Angelegenheiten. — Annunzier-Schiedsgerichte. — Situationsberichte. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Krankenkassen. — Gerichts-Chronik. — Arbeiter-Versicherungsmessen. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton.

Neue Eingriffe preussischer Justiz in das Vereins- und Koalitionsrecht.

Von jeher, so lange es ein gesetzlich gewährleistetes Vereins- und Koalitionsrecht giebt, hat die preussische Polizei und Justiz sich geübt in der Kunst der Auslegung dieses Rechtes, und zwar zum Nachtheile aller derjenigen Vereine und Koalitionen, die, wie insbesondere die der Arbeiter, nicht die Gunst der öffentlichen Gewalt genießen. An tausenden von Thatsachen, durch fünfundsiebzig Jahre hindurch, läßt sich nachweisen, in welchem Maße diese beherrschende Praxis geradezu darauf berechnet war, der Arbeiter-Koalition die Existenz und das Fortkommen zu erschweren. Wir können Staatsanwälte namhaft machen, die das öffentlich erklärt haben. Es ist selbstverständlich, daß Polizei und Justiz in Preußen ein großes Interesse daran haben, die organisierte Arbeiterschaft auf dem Gebiete des Vereins- und Koalitionsrechtes nicht zur Ruhe kommen zu lassen.

Die Eingriffe, welche Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften sich in dieses Recht erlaubt haben, sind in sehr vielen Fällen geradezu als Unterdrückung des Rechtes zu bezeichnen. Ist es doch oft genug vorgekommen, daß Polizei und Justiz in jeder Thätigkeit der Arbeiter-Koalition, selbst in dem Vermögen, Herbergs-Angelegenheiten zu ordnen, Streiks und Streikunterstützung zu organisieren z. z. eine „politische“ Thätigkeit im Sinne der Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungswesen erblickt haben!

Kürzlich nun sind die Landräthe des Breslauer Regierungsbezirkes durch den Präsidenten desselben bekannt gemacht worden mit einer vom Oberstaatsanwalt veranlaßten Zusammenstellung von gerichtlichen Entscheidungen, die zur Beurtheilung der Frage beitragen können, unter welchen Voraussetzungen gegen Vereine wegen Verletzung der §§ 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes vorgegangen werden muß.

In dem Erlaß des Oberstaatsanwalts heißt es: „Wirtschaftliche Fragen sind nicht unbedingt, wohl aber dann als „politische Gegenstände“ anzusehen, wenn eine Veränderung der bestehenden Zustände mittelst staatlichen Zwanges, staatlicher Einrichtungen oder gar mittelst Beseitigung geltender Verfassungsgrundsätze erstrebt wird.“ (Urtheil des Reichsgerichts vom 18. März 1887.)

Das Gleiche gilt von sozialen Fragen; auch sie nehmen den politischen Charakter sofort an, wenn zu ihrer Lösung Mittel und Wege zur Geltung gebracht werden, welche eine Veränderung der bestehenden Einrichtungen und somit der geltenden Staatsgesetze zur Voraussetzung oder zur Wirkung haben. (Urtheil des vormaligen Ober-Tribunals vom 2. Februar 1876.) Sofern daher eine Erörterung sozialer Fragen mit der Richtung auf Beeinflussung der staatlichen Einrichtungen und Anordnung geschieht, wird die Erörterung zu einer politischen. (Urtheil des vormaligen Ober-Tribunals vom 26. November 1875.)

„Alle Bestrebungen einer Gesellschaft, die die gleichen oder gleichartigen Ziele und Zwecke verfolgen, wie die neuere sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands, so in Bezug auf Kranken- und Unfallversicherung, Alters- und Invalidenversorgung, Arbeiterlohn, Normalarbeitsstag, Beschränkung oder Beseitigung der Frauen- und Kinderarbeit, der industriellen Gefängnisarbeit, Einsetzung einer besonderen Aufsichtsbehörde usw., geben dem Verein den Charakter eines politischen, sobald sie in das staatliche Gebiet herübergreifen und die Organe und die Thätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen.“ (Urtheil des Reichsgerichts vom 10. November 1887.)

„Sonach sind unter politischen Gegenständen im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes nicht bloß diejenigen begriffen, welche den Staat in Bezug auf seine Zwecke und in Bezug auf die zur Erreichung der letzteren anzuwendenden Mittel betreffen, also nicht bloß Gegenstände der Staatsweisheitslehre oder Politik im engeren Sinne, sondern es gehört Alles dazu, was unter den Begriff der Staatswissenschaft zu subsumieren ist, also auch die Fragen der Nationalökonomie und der Sozialpolitik.“ (Urtheil des Kammergerichts vom 26. April 1888.)

„Ob ein Verein als ein politischer im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes zu betrachten sei, ist nicht allein nach den Satzungen, sondern unter Berücksichtigung aller zur Kenntniß der Behörden gebrachten Thatsachen nach der konstatirten Thätigkeit des Vereins zu beurtheilen. (Urtheil des vormaligen Obertribunals vom 7. Oktober 1873 — 30. März 1874 — 30. April 1874.) Eine solche Thätigkeit ist stets dann als erwiesen anzunehmen, wenn politische Gegenstände in Vereinsversammlungen, sei es mit oder ohne Zustimmung der Vorsteher oder Leiter, sei es im Vortrage eines Redners oder in der Debatte erörtert worden. Ist ein zum Vortrage oder zur Besprechung gebrachter Gegenstand politischer Natur, so kommt es nicht darauf an, wie er demnächst erörtert werden.“ (Urtheil des vormaligen Obertribunals vom 20. März 1878.) Eine gleiche Beurtheilung wird aber auch dann anzutreten haben, wenn der zum Vortrage oder zur Besprechung bestimmte Gegenstand an sich unpolitischer Natur ist, gleichwohl die Erörterung politischer Gegenstände in Absehung von dem eigentlichen Thema stattfindet. Man wird also auch ein bloßes „Streifen“ politischer Gegenstände unbedenklich als eine Erörterung anzusehen haben.

„Opportunitätsgründe, wie z. B. daß ein Einschreiten gegen den Verein Aufsehen erregen könnte, haben im Hinblick auf § 152 Abs. 2 der Str.-Pr.-Ordn. den Entschuldigungen der Staatsanwaltschaft fern zu bleiben. Bei ablehnenden Gerichtsbeschlüssen und freisprechenden Urtheilen ist von dem verordneten Rechtsmitteln Gebrauch zu machen.“

Im Anschlusse hieran wird mit Rücksicht auf diese vom Oberstaatsanwalt gegebene Bestimmung des Begriffs der „politischen Gegenstände“ im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes seitens des Regierungspräsidenten noch auf die vom Kammergericht in konstanter Rechtsprechung gegebene Auslegung des Begriffs der „öffentlichen Angelegenheiten“ im Sinne der §§ 2-4 a. a. D. aufmerksam gemacht, wonach unter diesen Begriff nicht bloß Angelegenheiten politischen oder religiösen Inhalts, sondern auch alle die Gesamtheit oder auch nur einzelne Bevölke-

rungsklassen berührende Gegenstände, insbesondere auch die Gebiete der sozialen Interessen, fallen.

Zunächst bemerken wir, daß in der Zusammenstellung des Oberstaatsanwalts eine wichtige Reichsgerichts-Entscheidung fehlt, welche in einem 1888 verhandelten Prozeß gegen den Vorsitzenden des früheren Tischler-Fachvereins zu Altona ergangen ist. Da heißt es wörtlich:

„Der § 152 der Gewerbeordnung hat es absolut nicht mit irgend welchen Gegenständen allgemein politischer Natur, sondern ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit dem Gegensatz und Kampf der sozialökonomischen Interessen unmittelbar um diese Bedingungen zu thun. Dem Altonaer Fachverein der Tischler stand es hiernach vollkommen frei, sowohl selbstständig durch Arbeitsstellenstellungen und sonstige erlaubte Pressionsmittel unmittelbar auf Verbesserung der Löhne im Tischler-Gewerbe u. h. z. hinzuwirken, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koaliren.“

Durch diese Entscheidung werden die Auszüge, welche der Oberstaatsanwalt giebt, doch wesentlich modifizirt. Nach seinen Darlegungen dürfte es keiner gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation möglich sein, überhaupt irgend eine wirtschaftliche Thätigkeit zu entfalten, ohne der Schlinge des Vereinsgesetzes zu verfallen. Eine die Gesamtheit oder eine einzelne Bevölkerungsklasse angehende Angelegenheit ist zweifellos auch jeder Lohnkampf, jeder größere Streik. Nach der Anweisung des Breslauer Oberstaatsanwalts ist jede gewerkschaftliche Organisation, die eine derartige Thätigkeit entfaltet, ohne Weiteres als „politischer“ Verein zu fassen und — aufzulösen.

Besonders ist die Bemerkung über die „Opportunitätsgründe“, denen nicht Rechnung getragen werden soll. Zu Gunsten von Arbeiterorganisationen hat man niemals derartige Gründe gelten lassen, wohl aber immerfort zu Gunsten der **Unternehmer-Koalitionen**. Diese sind in der That in weitaus den meisten Fällen politische Vereine; sie entfalten unter den Augen der Behörden eine mit dem Vereinsgesetz im schärfsten Widerspruch stehende politische Thätigkeit; aber sie sind bis jetzt von keiner Polizeibehörde, von keiner Staatsanwaltschaft behelligt worden. Meint der Oberstaatsanwalt, daß diese Opportunität in Wegfall kommen müsse? Dann hat die Polizei fast **sämmtliche Koalitionen der großen Unternehmer** sowie auch die **Zunungen zu schließen**, — denn fast alle üben entgegen dem Vereinsgesetz politische Thätigkeit und treten zwecks solcher gemeinsamen Thätigkeit miteinander in die vom Gesetz verbotene Verbindung!

Also heran, Ihr preussischen Herren Staatsanwälte! Zeigt einmal, daß auch diesen Koalitionen gegenüber das Wort von der „Gleichheit vor dem Gesetz“ praktische Geltung hat!

Eine Geisteskrankheit unserer sogenannten Patrioten

Ist die Denkmalswuth, die Sucht, ihren verstorbenen Größen auf Kosten des Volkes sogenannte „Denkmale“ zu errichten. So haben unsere „patriotischen

Rollvertreter" im Reichstage den unerhörten Beschluß gefaßt (gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Volkspartei und der süddeutschen Volkspartei) vier Millionen Mark für das in Berlin zu errichtende Kaiser Wilhelm-Denkmal, das man als "National-Denkmal" zu bezeichnen beliebt, zu bewilligen. Seitens der sozialdemokratischen Redner wurde um diese Konzession an den Chauvinismus und patriotischen Größenwahn energisch opponiert. Aus der Debatte geben wir Folgendes wieder:

Abg. v. Manteuffel (bl.) erklärt sich Namens seiner Freunde für den Antrag der Kommission, obgleich seine Freunde es lieber gesehen hätten, daß eine höhere Summe bewilligt worden wäre. (!!) Auf der rechten Seite des Hauses werde aber einbellig die Nothwendigkeit empfunden, die Gefühle des Dankes zu bezugen für den verewigten Kaiser.

Abg. Singer (Soz.): Wenn sonst Jemand eine Dankspflicht zu erfüllen hat, so thut er das auf eigene Kosten. (Große Unruhe rechts; Rufe rechts: Psiu! Rufe links: Das war einmal patriotisch!) Der Herr Staatssekretär meinte, daß die Finanzlage nicht ein geeigneter Grund für die Ablehnung sei. Diese Finanzlage ist aber nicht der einzige Grund, der für uns maßgebend ist. Wir sind grundsätzlich gegen die Denkmalserrichtung gewesen und haben keine Veranlassung, uns jetzt gegen die Einzelheiten des Denkmals zu kümmern. Wir würden uns gegen jedes Denkmal erklären, auch wenn das Land im Gelbe schwämme. (Unruhe.)

Abg. v. Bennigsen (natl.): Das Denkmal für den ersten Kaiser zu errichten ist eine Pflicht der Dankbarkeit der Nation. (!!) Wenn die Sozialdemokraten sich dieser Pflicht jetzt grundsätzlich entziehen, so ist das eine offene Erklärung der Stellung, welche sie der Monarchie gegenüber einnehmen. Es ist sehr wünschenswert, diese Stellungnahme zu erfahren. (Zuruf links: Die ist sehr alt!) Aber wenn Sie glauben, daß Sie dabei die Millionen der Arbeiter hinter sich haben, so befinden Sie sich im Irrthum. (!!) (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Arbeiter auch sonst zur Sozialdemokratie neigen mögen, eine solche Erklärung werden sie doch nicht unterschreiben wollen. Namens meiner Freunde erkläre ich mich für die Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Vieber (B.): Ich kann nur meine Befriedigung darüber ausdrücken, daß täglich klarer wird, welche tiefe Kluft das übrige Haus von der äußersten Linken scheidet. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Es wird das immer mehr dazu beitragen, weite Kreise des Volks vor dem Einfluß der Herren linker zu stellen. (Lachen links; Zuruf: Ausnahmegesetz!) Aber wir können das tiefe Bedauern nicht unterdrücken, daß das Andenken des Kaisers Wilhelm I. Anlaß gegeben hat, daß im deutschen Reichstage solche Dinge vorgebracht wurden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wir haben nicht angefangen!) Wir streiten mit den Herren nicht, wir legen uns Beschränkung auf und legen nur Ver-

wahrung ein gegen die geküßerten Ansichten. Wir werden für die vier Millionen stimmen.

Abg. von Manteuffel: National wären die Gedanken des Herrn Singer nicht, sie waren international. Wenn Herr Singer für ein Fürstendenkmal sein Geld bewilligen will, weshalb verbirgt er sich denn hinter dem Mangel an Geld. Ihre Ausführungen werden im Volke wohl allseitig richtig verstanden werden! (Zuruf der Sozialdemokraten: Das hoffen wir auch!)

Abg. Bebel (Soz.): Herr v. Bennigsen meinte, es sei sehr gut, daß diese Dinge heute zum Ausdruck gelangten, innerhalb der Arbeiterklasse würden wir keinen Beifall mit unseren Ausführungen finden. Die deutsche Arbeiterklasse ist über unsere prinzipiellen Bestrebungen niemals im Dunkel geblieben, wir haben aus unserer antimonarchischen, republikanischen Gesinnung niemals das geringste Wohl gemacht, ebenso wenig aus unserer sozialistischen Gesinnung. Die Endziele des Sozialismus sind überhaupt ohne den Republikanismus nicht zu erreichen. (Sehr gut! rechts.) Wir wissen vollkommen, was wir thun, und wenn Sie meinen, daß Sie uns mit Ihren Hinweisen bei den breiten Massen des Volks auch nur einen Fuß breit Boden abgraben, täuschen Sie sich ganz gewaltig. Wenn Sie in den breiten Massen Anhang finden, so sind es die, die wir hier vertreten. Abg. Vieber konstatierte heute die tiefe Kluft zwischen der äußersten Linken und der Mehrheit des Hauses. Wir haben sich die Herren vom Centrum bisher so über uns täuschen können! In den großen Zukunftsstaatsdebatten im vorigen Jahre, welche aus der Mitte des Centrum hervorgegangen waren, haben wir unseren Standpunkt nach allen Richtungen hin deutlich dargelegt. Nur aus Mangel an Gedächtniß tappen Sie über unsere Bestrebungen im Dunkel. Aber auch, wenn wir auf dem Boden der Monarchie ständen, würde es sich fragen, ob wir für den gegenwärtigen Fall für die verstorbenen Persönlichkeit das Denkmal zu bewilligen hätten. Daß wir derjenigen Persönlichkeit, die 12 Jahre lang das Sozialistengesetz über uns gebracht hat, kein Denkmal setzen, versteht sich von selbst. (Lebhafte Beifall links, Pfiffe und Zurufe rechts.)

Diese Mißraue sind sehr bezeichnend für den Geist der Herren "Patrioten". Es ist unter allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten betrachtet, geradezu ein Hohn auf die Vernunft und Gerechtigkeit, in einer Zeit, wo die Volksmassen mit Noth und Elend zu ringen haben, wo sie trotz ihrer schlimmen wirtschaftlichen Lage immer ärger von der Steuerschraube ausgepreßt werden, auch noch die kolossale Summe von vier Millionen zur Verherrlichung eines verstorbenen Fürsten auszugeben.

Im Mittelalter, wie in katholischen Gegenden noch heute, bildeten Bilder des Kreuzigten, der Gottesmutter, der Heiligen, Gegenstand öffentlicher Denkmäler, und auch in den Privatwohnungen begegnete man solchen als Zimmerschmuck. In der liberalen oder Aufklärungs-Periode verschwanden dieselben und an-

deren Stelle traten Denkmäler und Bilder großer Dichter und sonstiger Geistesgrößen.

Seit der Gründung des Militärstaates aber schwand die deutsche Bourgeoisie nur noch für monarchisch-militärische Isole, für Bildnisse von Kaisern, Königen, Fürsten und Generälen. Jedes Strähwinkel will sein Kaiserdenkmal haben. Die illustrierten Blätter bringen in fast jeder Nummer Szenen fürstlicher oder militärischer Aufzüge und Festlichkeiten. In jeder bürgerlichen Stube hängt die nationale Dreieinigkeits-Wilhelm-Bismarck-Molke und daneben auch noch der Spezial-Landesvater nebst Landesmutter. In einem launigen Gebicht bemerkt Goethe mit elegischem Humor, daß er in seinen alten Tagen sein Bildniß "auf Pfeifenköpfen und Tassen" erblicke. Heute nehmen monarchische und militärische Bildnisse diese Stelle ein, von Dichtern und Denkern und Künstlern nirgends mehr ein Spur. Das sogenannte Volk der Dichter und Denker — in seiner bürgerlichen Schicht — treibt mit Monarchie und Militarismus die ungezügeltste Isoletratie.

Bekanntlich nahm die Reformation lange Zeit großen Anstoß an den kirchlichen Bildern des Katholizismus. Mit wahren Vandalismus wurden seinerzeit hervorragende Kunstwerke zertrümmert. Es ist nun recht bezeichnend für das protestantische Pastorentum, daß es zu den entragtesten Veranlassern von Kaiserdenkmälern zählt und durch solche die katholischen Heiligenbilder ersetzt. Wir kennen ein Dorf in Süddeutschland, wo der protestantische Pfarrer, ein rabiatere Kartellpastor, Himmel und Hölle mobil machte für ein Kaiser Wilhelm-Denkmal in seinem Dorf von kaum 2000 Einwohnern. Er setzte es auch durch und nun steht auf dem Vorplatz der Dorfkirche statt des Bildes dessen, von dem geschrieben steht, "es jammerte ihn des Volkes, denn sie waren verschmachtet" — ein Obelisk mit einem Reliefmedaillon, das den Kirchenbesuchern das bekannte Bild des Kaisers Wilhelm I. vergegenwärtigt. — Der Protestantismus ist eben die Religion der kapitalistischen Bourgeoisie, wie der Katholizismus die der Feudalaristokratie; beide Klassenreligionen.

Na, die katholischen wie die protestantischen "Patrioten" mögen sich ihres Kaiser-Denkmal's freuen. Das Volk theilt ihre Empfindungen nicht.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Der Verband der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften war am 19. d. M. in Berlin zu einem außerordentlichen Verbandstag versammelt. Schwebende Baugewerks-Berufsgenossenschaften waren vertreten. Der Vorsitz führte Baumier Felix Berlin. Seinem Vortrage Schluß Hamburg berichtete zunächst über das Ergebnis der Verhandlungen, betreffend die Regelung des Grenzgebietes zwischen den Baugewerks-Berufsgenossenschaften und den Leisbau-Berufsgenossenschaften. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit zogen sich vier Stunden hin, eine generelle Regelung wurde nicht erzielt, es wurde vielmehr der einzelnen Berufsgenossenschaften der Bescheid überlassen, eine Verhandlung vorzuschlagen. Mit dem vom Reichsversicherungsamt aufgestellten Untersuchungsmerkmale selbstständigen Bauunternehmern und unselbstständigen Bauarbeitern erklärte sich der Verband im Allgemeinen

Handwerker-Bereinigungen und Handwerkerschule in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Von Direktor H. B. O. d., Frankfurt a. M.

Der Zusammenschluß Aller, welche gemeinsame Interessen zu vertreten haben, ist wohl in keinem Lande so ausgebreitet, wie in der amerikanischen Union. Mögen nun diese Interessen materieller oder geistiger Art sein, mögen sie auf wissenschaftlichem Gebiet oder im wirtschaftlichen Leben vorhanden sein, überall führen sie zum Anschluß der Beteiligten aneinander. Auch in Gewerbe und Industrie vereinigen sich die Zusammengehörigen, und großartig ist oft die Wirkung, welche die gemeinsame Thätigkeit oder — Unfähigkeit der Mitglieder solcher Verbindungen dort erzielt. Es braucht in dieser Hinsicht nur an die Unternehmungen der Erze-Union, welche alle gewerblichen Arbeiter der Vereinigten Staaten umfaßt, oder an die Eisenbahnbeamtenvereine erinnert zu werden.

Die Organisation der Arbeiter auf der einen Seite hat auf der anderen die Bereinigung der Arbeitgeber zur Folge gehabt. Die letztere beschränkt ihre Thätigkeit indes auf manchen Gebieten nicht auf die Abwehr der bisweilen vorkommenden ungerechtfertigten Ansprüche der Arbeiter, sondern sie regt ihre Mitglieder zu nützlichem, gemeinsamen Thun und Schaffen an und bringt dadurch manche auch der Gesamtheit förderliche Einrichtungen hervor.

Eine Handwerker-Bereinigung von ihrer nützlich, d. h. gemeinnützlichem Ernte kennen zu lernen, hatte ich in Philadelphia Gelegenheit. In dieser Stadt bilden die Geschäftsinhaber der verschiedenen Baugewerke, wie z. B. die Steinmetzmeister, Maurermeister, Zimmermeister, Installateure, Maler und Anstreicher usw. Korporationen. Diese wieder haben sich vereinigt und bilden unter der Bezeichnung "The master builders' exchange" ihren Mitgliedern Gelegenheit zum Zusammenwirken und zu täglichem geschäftlichen Verkehr. Die Mitgliederzahl der im Jahre 1897 vorhandenen "Baubörse" ist sehr schnell angewachsen. Die renommiertesten Philadelphiaer Firmen und Inhaber vorgenannter und ähnlicher Berufszweige gehören derselben an, und dadurch hat diese Vereinigung eine sehr ange-

lehene und einflussreiche Stellung in allen öffentlichen und privaten Bauangelegenheiten erhalten. Schon nach anderthalbjährigem Bestehen erwarb die "Bereinigung" zum Preise von Doll. 75 000 in bester Geschäftslage zwischen Market- und Chestnut-Strasse ein eigenes Gebäude, das sich zuvor länger als ein Jahrquart in den Händen der "Deutschen Gesellschaft" befunden hatte. Weitere Doll. 75 000 wurden zu einem entsprechenden Anbau für die Zwecke der "Bereinigung" angewendet. An Stelle des alten Gebäudes steht jetzt ein stattlicher fünfstöckiger Neubau. Bei Einrichtung dieses Gebäudes hat die "Bereinigung" nicht nur an sich und ihre materielle Interessen gedacht, sondern auch an die ihrer Ausbildung und Beschäftigung anvertraute Jugend. Diese Rücksichtnahme auf den Nachwuchs im Gewerbe zeigt sich sofort, wenn man einen Rundgang durch das Besitztum der master builders' exchange unternimmt.

Im Untergeschoß betritt man einen großen, nur hin und wieder durch Säulenstellungen unterbrochenen Raum, der für die vielbesuchte Ausbildung der jungen Handwerker bestimmt ist. Der diesem Raum gewidmete Unterricht findet in Philadelphia nur Abends statt und dient sowohl zur Ergänzung als auch zum Ersatz für die gewerbliche Berufsausbildung. Der Unterricht ist entwickelt sich in diesem Raum ein lebhaftes Treiben. Hier hohelt und sagt der Schreiner, dort sprühen die Funken unter dem Hammer des Schmieds, hier läuft der Steinmetz dem zogen Stein eine Kluftform zu betreiben, dort bemühen sich Maurer beim Bau von Pfeilern und Bögen, und hier sieht das Gas, das unter Aufsicht von Luft zum Feuer erhitzt wird, und nur Achtung und Schnelligkeit im Handeln verbürgen Gelingen des Werkes. Dort wieder ist die ruhige Arbeit des Malers, welcher Türen, Wände und Decken mit Fleiß und Geschick zu schmücken sucht. Überall scheint Freude und Lust an der Arbeit vorhanden; gewandt sieht man die Durschen, wo es nöthig ist, umherpringen und mit Aufmerksamkeits dem Bechten ihrer Meister folgen. Doch wie halten uns in diesem Räume nicht lange auf, da wir Gelegenheit haben, die weit größer angelegten Werkstätten einer Reparatur-Erze-Association kennen zu lernen. Mittels Personalausgleich gelangen wir schließlich ins Erdgeschoß. Hier befinden wir uns in einem ausgebreiteten, theilweise mit Glas überdeckten Ausstellungsal, in das der

durch Säge, Felle und Hammer verursachte Lärm nicht heraufreicht.

Die Forderungen nach einer bequemen und zugleich schönen Ausstattung der Häuslichkeit haben die Erfindungskraft der Architekten bei Herstellung des Bauplans gesteigert. Bessere Bildung und wachsendes Verständnis für kunstvolle Formengebung hat die Gewandtheit von Fabrikanten und Handwerkern in der Benutzung und Formenbildung ihrer Materialien für die Außen- und Innendekorationen der Häuser gefördert. Auf der einen Seite das Vorhandensein zweckmäßiger und scharfer Industriemittel und Werkzeuge, auf der anderen der Wunsch, sie zu sehen und zu besitzen, hier das Verlangen nach Abwechslung in der Form dieser Gegenstände, dort das Bestreben, Neues, Reichesvolles für die Aus schmückung des Heims zu schaffen, hier der Wunsch, dort die Mittel. Diese Verhältnisse führen zur Einrichtung einer Ausstellung, welche die Gesamtheit der Baubedürfnisse umfaßt, beginnend mit den Rohmaterialien: Granit, Sandstein, Marmor, Backstein, Zement und andere Materialien bis zu dem in ihrer Arbeit auf's Feinste durchgeführten Zuggegenstände. Alle Erfordernisse für Holz- und Eisenarbeiten, für Fein-, Ventilations- und Beleuchtungsgegenstände sind in den verschiedensten Konstruktionen und Mustern in der nöthigen Zusammenlegung und in allen Einzelheiten vorhanden. Alle Ausstellungsgegenstände sind in Gruppen nach Haupt- und Unterabteilungen übersichtlich geordnet, so daß jeder Gegenstand ohne mißgeborene Suchen in der für ihn bestimmten Abteilung sofort gefunden wird. Der Umfang der Ausstellung ist schnell gewachsen, und es ist zum unentbehrlichen Vermittler und brauchbaren Wegweiser zwischen dem bauenden Publikum und den Fabrikanten geworden. Die Aussteller haben hier wie bei ähnlichen Veranstaltungen Platzmiete für ihre Ausstellungsobjekte zu entrichten.

Die Ausstellung bietet nicht nur ein lehrreiches, sondern in einem Theil auch ein sehr interessantes Bild. Sie soll den Besucher besonders interessanter Bauausstattungsgegenstände Gelegenheit geben, sie für einen größeren Kreis vorzuführen. Die Ausstellung solcher Erzeugnisse findet gebührenfrei statt. Zur Beleuchtung des Publikums über Bauangelegenheiten werden zeitweise Sonderausstellungen verschiedener Art veranstaltet, um das Zusammenwirken von Hausfrau, farbigen

einberufen. Die Verammlung beschäftigte sich lobanm noch mit dem Antrag der schweizerischen Bauernvereins-Vereinsgenossenschaft, eine Fortsetzung an das Reichsversicherungsamt wegen Entscheidung in Strafsachen vorzubringen zu richten. Die Berufsvereinsgenossenschaft haben bekanntlich das Recht, ihre Mitglieder selbstständig zu beschäftigen. Das Reichsversicherungsamt hat nun ebenfalls diesen Vorbehalt genommen, diese Strafen herabzusetzen. Man glaubt diesen Vorbehalt schon um deswillen nicht billigen zu können, weil dadurch das Ansehen der Berufsvereinsgenossenschaft leidet, (?) und will daher dagegen vorstellig werden. Von Seiten der anwesenden Vertreter des Reichsamts wurde erklärt, daß man bisher mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Einbringung einer gewissen Milde für angehalten gehalten habe, daß man von dieser aber immer mehr absehen werde, je mehr man sich in die Einrichtungen einleibt habe.

Wenn man in gewissen Dingen nur auch gegen Arbeiter eine gewisse Milde absteht! Aber gegen diese wird immer mit härterer Stabilität vorgegangen.

Die Notwendigkeit der verfassungsmäßigen Reform des Wohnungswesens ist im Reichstage seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten seit Jahren öfters betont worden. Insbesondere hat der Abgeordnete Frohne mehrfach den abwesenden Standpunkt, den die Regierung zu dieser Frage einnimmt, scharf kritisiert. Aber die Regierung ist nicht geneigt, diesen Standpunkt aufzugeben, wie eine Antwort des Staatssekretärs Dr. Wittlicher auf eine begründete Eingabe des Reichstages der evangelischen Arbeitervereine von Rheinland und Westfalen beweist. Dasselbe lautet:

Dem Ausschuss erwidere ich auf die gestellte Eingabe vom 2. Februar ergebenst, daß ich bei aller Anerkennung der sozialen Bedeutung der Wohnungsfrage Bedenken trage, von Reich wegen einer durchgreifenden Enquete über die Verhältnisse der Arbeiterwohnungsverhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten anzuregen. Ein derartiger Schritt würde nur dann gerechtfertigt sein, wenn in Aussicht genommen werden könnte, zur Bekämpfung der durch die Enquete ermittelten Mängel den Weg der Reichsgesetzgebung zu betreten. Wie ich aber schon in der Sitzung des Reichstages vom 6. dieses Monats näher ausgeführt habe (Stenographischer Bericht Seite 1038), halte ich bei der Verschiedenartigkeit der zu berücksichtigenden Verhältnisse es kaum für möglich, in der Wohnungswirtschaft eine einheitliche Regelung zu erreichen, für das ganze Reich geltender Grundzüge zu gelangen. Bismarck glaube ich, daß hier wiederum nur auf dem Wege örtlicher oder für gewisse größere Bezirke zu erlassender Anordnungen vorgegangen werden kann, wo solche in einzelnen Bundesstaaten und von mehreren Stadtgemeinden bereits getroffen oder beabsichtigt sind.

Notwendig! In Streuwagen spielt jedoch die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse für die Regierung keine Rolle. Weshalb denn in der so wichtigen Wohnungsfrage? Ohne reichsweite Eingriffe ist dies nicht zu lösen.

Eine gewerbetreibende Frage. Daß die städtische Verwaltung die von ihr bei der Straßen- und Gassenreinigung beschäftigten Arbeiter ohne vorherige Kündigung entlassen? Diese Frage brachte der Stadtverordnete Singer im Etats-Ausschuss der Berliner Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache, indem er darauf hinwies, daß diese vom Magistrat gestellte Praxis im größten Widerspruch mit dem durch die Gewerbe-Ordnung dem Arbeiter gewährtesten Rechte stehe. Wenn nun auch der Magistrat bestreite, Gewerbetreibender im Sinne der Gewerbe-Ordnung zu sein, da er aus diesen Betrieben keinen Heberzins für die städtische Verwaltung erziele, so ist er doch jedenfalls moralisch verpflichtet, den von ihm beschäftigten Arbeitern die Vorrechte zugänglich zu machen, die ihnen durch die Gewerbe-Ordnung zugesprochen sind. Mit Recht würde ein Privatunternehmer sich dem schärfsten Tadel aussetzen, wenn er, geführt auf einen noch zweifelsfreien Rechtsanspruch, sich anmaßte, seine Arbeiter zu jeder Stunde entlassen zu können. Einem derartigen Tadel dürfe die Stadtverwaltung sich nicht aussetzen und müsse deshalb darauf geachtet werden, eine gegenläufige Kündigungspflicht auch für diejenigen städtischen Arbeiter festzusetzen, die nicht, wenigstens nicht nach Ansicht des Magistrats, der Gewerbe-Ordnung unterstehen.

Diegen, farbigen Möbel usw. zu zeigen, stellte man mit diesen Materialen Wandflächen und Pfeiler in den verschiedenartigsten Kombinationen her. Von allgemeinem Interesse war auch die Ausstellung einer Anzahl von Photographien, die Gesichter der menschlichen Wohnung in den verschiedensten Kulturländern und Lebensstufen bis in die Neuzeit darstellend. Ferner eine Photographie-Ausstellung von Villen und Vorparthausen mit Grundriss und Lageplänen nebst Bauplanen. Der Amerikaner zeigt lebhaftes Interesse für derartige Ausstellungen und sucht seinen Weg und seine Wege, um zu denselben zu gelangen. Trotz seiner vielen Geschäfte findet er hierzu immer noch Zeit. Das erste Obergeschoss, in das wir uns jetzt begeben, enthält den Bourseaal. Um die Mittagsstunde herrscht hier reges Leben im geschäftlichen Austausch zwischen Architekten, Bauunternehmern und Lieferanten. Auch periodische Versammlungen werden hier abgehalten. Viele auf das Bauwesen bezügliche Tagesblätter und Monatschriften (auch ausländische) liegen aus. Im Anschluß an diesen Saal befinden sich die Kabinette und größeren Zimmer, die als Bureau für die Mitglieder der Vereinigung vermietet werden. Auch im 2. und 3. Obergeschoss sind herartige Räumlichkeiten vorhanden. Im obersten Stock endlich gelangen wir in ein wohlgestattetes Restaurant. — Nach der hier endenden Besichtigung des Gebäudes und seiner Einrichtungen können wir nur wiederholt unsere Friedebildung darüber ausdrücken, daß es der gemeinsamen Tätigkeit der Hilfsarbeiter Vereinigung von Bauunternehmern gelungen ist, solche der Allgemeinheit und ihr selbst besonderer Bewannungen zu treffen. Gaben auch die Hilfsverhältnisse zum Zusammenhalten und Zusammengehen genötigt, so ist es doch nicht immer leicht, die Lösung für die aus jenen hervorgegangenen Belangen zu finden. Daß die genannte Vereinigung die Initiative zu ihren gut durchgeführten Unternehmungen ergrieff, belohnt Emsicht, Mut und Thätigkeit.

Ein ähnliches Beispiel gefundener Beziehungen zur Förderung des Handwerkers und zur Erhebung des Handwerks fand ich in New York. Besonders bezüglich einer guten praktischen Ausbildung der jungen Handwerker hat man in dieser Stadt großartige Einrichtungen getroffen und für diesen Zweck auch die Unterstützung von Menschengenossen gefunden.

Die von der New Yorker Handwerker-Vereinigung in's Leben

• Eine Frage von hoher wirtschaftlicher Bedeutung ist die der Ausnutzung der mechanischen Kraft öffentlicher Wasserläufe. Dasselbe beschäftigte kürzlich den 6. adidigen Landtag.

Schon 1890 hat der Stadtrat in Freiburg gegen eine Konzession protestiert, die der Bezirksschiff von Säckingen einer schweizerisch-deutschen Gesellschaft zur Ausnutzung der Wasserkräfte des Rheins bei Rheinfelden erteilt, und zwar deshalb, weil diese große Wasserkräfte für Zwecke der Elektrizität und eventuell zur Kraftübertragung verwendet werden sollte. Der protestierende Stadtrat, der diese Kraft wohl auch in's Auge faßte bezugs der elektrischen Beleuchtung und der Förderung gewerblicher und industrieller Zwecke Freiburgs, war der Ansicht, daß solche Wasserkräfte zu Gunsten des Staates und nicht einzelner Unternehmer verwendet werden dürften; es schloß sich auch eine erhebliche Anzahl Stimmen im Landtag dieser Ansicht an, als dort die Sache zur Sprache kam. Die erwähnte Konzession war aber ordnungsmäßig nach den geltenden Gesetzen erteilt, und die Regierung konnte dem Protest keine Folge geben, auch wenn sie gewollt hätte. Indes fanden die Konzessionäre die notwendige Unterstützung des Kapitals und mußten die Konzession verfallen lassen.

Jetzt soll nun eine neue Gesellschaft konzipiert werden, und nur dem Bezirksschiff in Säckingen liegt das Recht hierfür, da inzwischen die Gesetzgebung nichts im Sinne des Freiburger Protestes und der zustimmenden Abgeordneten getan hat. Man sieht also vor der Thatsache, daß die große deutsch-schweizerische Wasserkraft lediglich im Privatinteresse zur elektrischen Uebertragung gelangt.

Wie wird man sich gerade in Baden, wo sowohl der Rhein als auch dessen Nebenflüsse mit ihrem theilweise großen Gefälle eine große Summe von mechanischer Kraft darbieten, zu den Fragen stellen? Wie wird man in anderen Staaten vorgehen? Sollen einzelne Unternehmer und Gesellschaften den großen Vorteil für elektrische Zwecke aus den Wasserkräften ziehen, oder sollen Staat und Kommunalverbände den Gewinn haben? Die Frage ist wieder angeregt und jedenfalls wichtig genug, um auch außerhalb Badens erwoagen zu werden.

Gemeindeverwaltungen in London. In der letzten Sitzung des Londoner Grasshopperstrasse berichte das Stoves Comité über die Frage, ob die Erzeugung der Kleider und Schuhe für die Angehörigen in eigene Regie zu übernehmen seien. Da jährlich 17,000 Anzüge und 18,000 Paar Schuhe gebraucht werden, die 8000 bis 8000 £ jährlich kosten, glaubt das Comité die Errichtung von Gemeindeverwaltungen hierzu empfehlen zu sollen, woraus sich in der verschiedensten Richtung Vorteile ergeben; den Arbeitern würde bei 64 Arbeitsstunden pro Woche ein „living wage“ garantiert werden. Das Comité würde den bezüglichen Vorschlägen dem Rathe vorzulegen.

Ein Gesetzesentwurf über die Arbeitsstatistik

Ist dem Reichsrathlichen Abgeordneten Hause vom Handelsminister vorgelegt worden. Derselbe enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

Für die Zwecke der sozialen Gesetzgebung und Verwaltung sind arbeitsstatistische Daten systematisch zu erheben und zu verarbeiten, sowie periodisch zu veröffentlichen. Diese Daten werden sich auf die Lage der arbeitenden Klassen, insbesondere in der Industrie und im Gewerbe, im Handel und Verkehrswesen, ferner auf die Wirksamkeit der Einrichtungen und Gesetze zur Förderung der Wohlfahrt derselben, sowie auf den Zustand der industriellen und gewerblichen Produktion zu beziehen haben. Auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, sowie auf die Bergbau-Unternehmungen finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung. Mit diesen Aufgaben wird im Ressort des Handelsministeriums eine abgeordnete Abteilung betraut. Die Aufgaben und Angaben, welche aus Anlaß der arbeitsstatistischen Erhebungen, sei es unmittelbar vom arbeitsstatistischen Amte, sei es in dessen amtlichem Auftrage, abverlangt werden, sind seitens der hierzu Aufgeforderten ohne Verzug genau und wahrheitsgemäß zu liefern. Den ent-

sprechend legitimierten Organen des arbeitsstatistischen Amtes ist zum Zwecke der ihnen obliegenden Erhebungen die Einschränkung sowohl in die Arbeiterverzeichnisse, Arbeits- und Produktions-Verzeichnisse, als auch in die für die Feststellung der Unfallversicherungsbeiträge dienenden Aufzeichnungen und die sonstigen in den Unternehmungen etwa vorhandenen Verzeichnisse gestattet. Derselben ist auch jederzeit, in der Nacht jedoch nur während des Betriebes, der Eintritt in die Arbeitsräume und die übrigen zum Betriebe gehörigen Räumlichkeiten, sowie auch in geeigneten und passenden Stunden in die vom Arbeitgeber beigegebenen Arbeitswohnräume zu gewähren. Die für die Durchführung der arbeitsstatistischen Erhebungen nötigen weiteren Anordnungen, sowie jene in Betreff der Ausbarmachung des arbeitsstatistischen Amtes für Zwecke der sozialen Verwaltung sind im Verordnungswege zu erlassen. Zur Mitwirkung an den Arbeiten dieses Amtes sind die staatlichen und Gemeindebehörden, Sanitätsämter, Gewerbevereine, Gewerbeämter, gewerkschaftlichen und anderen Schiedsgerichte, Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten, Krankenkassen und sonstigen Arbeiter-Hilfsstellen in der nach Bedarf im Verordnungswege zu regelnden Weise verpflichtet. Gegen die Betriebs-Inhaber und deren Beschäftigte können bei Ungehörigkeiten dieses Gesetzes oder bei zu letzterem erlassenen Durchführungs-Bestimmungen, insofern hierdurch nicht eine schwerere verbüßte strafbare Handlung begründet wird, vom arbeitsstatistischen Amte Ordnungsstrafen bis zu hundert Gulden verhängt werden. Gegen die Verfügungen des arbeitsstatistischen Amtes steht den sich hierdurch beschwert erachtenden Parteien binnen acht Tagen, von dem auf die Zustellung folgenden Tage an gerechnet, die Berufung an das Handelsministerium offen. Die eingehenden Ordnungsstrafen fließen in den Staatsschatz. Die Gehaltszahlung der arbeitsstatistischen Erhebungen und Feststellungen ist ihrem Amtscharakter der Beamten und Angestellten des arbeitsstatistischen Amtes. Die Bezahlung dieser Amtscharakter, sei es während der Dauer der amtlichen Stellung, sei es auch nach dem Austritte aus derselben durch unbefugte Mitteilung, Veröffentlichung oder auch Verwertung der amtlich in Erfahrung gebrachten Verhältnisse und Umstände zu eigenem Vortheil ist, insofern nicht die strengeren Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes zur Anwendung kommen, als Vergehen mit Arrest von drei Monaten bis zu drei Jahren zu bestrafen, unbefugte der Abreise nach den geltenden Vorschriften eintretenden Disziplinarbehandlung.

Zur Frage des Achtstundentages in England

Schreibt Stephen H. Fox London im „Sozialpolitischen Centralblatt“:

Der Achtstundentag nimmt unter den sozialen Bestrebungen unserer Zeit eine hervorragende Stelle ein. In England macht die Bewegung zu seinen Gunsten auffallend rasche Fortschritte, und während man noch vor einigen Jahren an die Frage sehr zweifelnden Sinnes herantrat, sieht man jetzt nicht nur hartnäckige Geschäftsleute, die achtstündige Arbeitszeit in den verschiedensten Industriezweigen des Landes einführen. Allerdings steht die große Anzahl der Unternehmer einer Maßregel, welche die Arbeitszeit verkürzen soll, feindselig gegenüber: sie führt als Grund ihrer Ablehnung gegen einen derartigen Schritt die vermehrten Produktionskosten an, welche nach ihrer Versicherung ihm unvermeidlich folgen müssen. Es ist das alte Argument, welches uns, wenn auch milder fast betont, in den Verhandlungen über den Entwurf eines Beschlusses des Reichstages und die verschiedenen Anträge zur Gesetzgebung entgegentrat. Manche Kapitalisten behaupten geradezu, daß jede weitere Einschränkung der Arbeitszeit das Produkt vermindern und sie dem Wettbewerb des Auslandes auf Gnade und Ungnade ausliefern müsse. Auch diese Ansicht wurde schon vor der Royal Commission ausgesprochen, welche 1888/89 eingesetzt worden war, um über die in Lord Ashley's Entwurf, betreffend die Einschränkung der Arbeitszeit Erwachsener, enthaltenen Vorschläge zu befinden. Und nach mehr als einem halben Jahrzehnt ist jetzt noch nicht trotz der überzeugenden Erfolge von den wohlthätigen Wirkungen der direkt den weiblichen und indirekt den männlichen Arbeitern gesetzlich zugesicherten kürzeren Arbeitsdauer die alten Anschauungen in den Aussagen großer Unter-

gerusene Trade-school ist die älteste derartige Schule in den Vereinigten Staaten. Sie ist bereits im Jahre 1871 begründet worden. Die damals schon betriebene Art der Lehrausbildung in Werkstätten und Fabriken machte die Errichtung solcher Handwerker-Schulen, durch welche den jungen Leuten eine gründliche und allseitige Ausbildung bei großer Heiterparth zu Theil wird, erforderlich. Die New Yorker Trade-school besitzt an der 1. Avenue zwischen der 67. und 68. Straße ein ausgebautes, einflügeliges Werkstättengebäude mit den für die Schulverwaltung erforderlichen Räumlichkeiten. Hier wird fleißig am Tage und in den Abendstunden gearbeitet. Den Tag über erhalten meistens 18—22jährige Leute Unterricht, die erst hier ein Gewerbe erlernen wollen, und Abends Solche, welche bereits in gewerblicher Berufslere stehen, das dort Erlernete aber noch ergänzen und erweitern möchten. Während sonst eine mehrjährige Lehrgang zur Erlernung eines Handwerksberufs erforderlich ist, sollen diejenigen, welche hier den ganzen Tag thätig sind, schon nach 8—10monatlichem Unterricht derartige Fertigkeiten erlangen, daß sie in die gewerbliche Thätigkeit hinaus-tretend, sofort die Hälfte oder drei Viertel des entsprechenden Gehaltens erlangen und je nach ihrer Geschicklichkeit bald vollen Tagelohn erhalten. Daß dies möglich ist, erklärt uns der systematische Unterweisung, wie sie hier im Gegensatz zur Werkstattlehre erteilt wird und ununterbrochen erteilt werden kann. Die Arbeiter in diesen Schulwerkstätten schließen sich, so weit irgend möglich, an die in der Wirklichkeit übliche Aufstellungsweise an, wie dies ein Gang durch das Schulgebäude während des Unterrichts zeigen wird. Betreten wir das Gebäude durch den in der 1. Avenue gelegenen Haupteingang, so gelangen wir zunächst in die Office, wo man uns freundlich empfängt und sich bereit erklärt, uns durch die Werkstätten zu geleiten. Unser Weg führt uns zunächst über einen kleinen Hof und dann in einen großen, durch Decklicht und helles Seitenlicht taghell beleuchteten Raum, der bei einer Längeausdehnung von über 60 Meter und einer Breite von 16 Meter sich fast durch den ganzen Höfenbereich erstreckt. Derselbe ist ohne Fußboden. Aus dem freiliegenden Erdboden erheben sich gemauerte Fundamente von lang gestreckter und quadratischer Grundform heraus. Sie deuten darauf hin, daß hier die Arbeitstätte der Arbeiter ist. Wenn hier gearbeitet wird, glaubt man sich in das Innere eines

größeren Hauses zu befinden, in welchem man mit der Aufführung von Mauern, Pfeilern und Gewölben beschäftigt ist. Dagegen wieder werden Fensterbänke, Thürschwelen, Wandverschönerungen, Schornsteinhöfe und andere feinstele Bauheile mit Stein- und Sandstein hergestellt. Die größtmögliche Sorgfalt wird bei allen Arbeiten beobachtet. Die Lehrenden folgen einander in aufsteigender Reihenfolge und keine Arbeit wird verlassen, bevor sie zur Zufriedenheit des Lehrers ausgeführt ist. Die Arbeiterarbeiten werden anderwärts Meter hoch aufgeführt und alsdann, ehe der Mörtel vollständig getrocknet, wieder abgebrochen, so daß das Material bei den Übungen der nächsten Tage wieder Verwendung finden kann.

Nach Besichtigung der Mauer-, Werkstätte“ besuchen wir einen von den vier an diese angehörenden, nach der Avenue zu gelegenen Räume. Dieser ist für die Arbeiter der Wand- und Deckenputz bestimmt. Damit die hier schaffenden jungen Leute ihre Thätigkeit ebenfalls der später von ihnen verlangten Arbeitsweise entsprechend ausüben können, hat man durch Pfeilerwerk mit Zwischenstellungen eine Anzahl sogenannter Kojen, von 2½ bis 3 Meter Größe und von gewöhnlicher Zimmerhöhe (wie sie aus Ausstellungen vielfach üblich sind) errichtet. Derselben sind nach der Innenfläche des Lohls vollständig offen, während die Außenwände als Fenster und Thüröffnungen durchbrochen sind. In jeder solchen Kojen arbeiten zwei junge Leute je nach Bedarf vom Fußboden und von Oben aus. Sie bemerken Wände und Decken mit Pulver und stellen diese Bekleidung für das spätere Beflecken mit Tapeten fertig. Am Abend wird auch hier die Tagesarbeit zerthrt und die Befestigung so weit gereinigt, daß am kommenden Tage die Arbeit in ähnlicher Weise von Neuem beginnen kann. Es wird so lange wiederholt, bis die Lernenden ihre Berufsthatigkeit nicht allein gut, sondern auch hinreichend schnell ausüben gelernt haben.

In der benachbarten Werkstatt, in die wir jetzt gelangen, befinden sich Holzarbeiter, vorkerkend Schreiner und Zimmerleute. Hier wird gelöst, gehobelt, es werden Holzverbindungen für Rahmen, Schiebelen und angefertigt und von den Schreibern Fenster und Thüren ausgeführt, während Zimmerleute die für Holzarbeiter erforderlichen Rahmenverbindungen, Dags- und Wandkonstruktionen und schließlich sogar ganze Häuser in ver-

nehmer vor der gegenwärtig tagenden Arbeitskommission soll

Wichtige Leute aus der Unternehmerrasse indessen haben durch praktische Versuche herausgefunden, daß ein Achtstundentag...

In England hat man das Experiment mit Erfolg in einer ganzen Anzahl von Industrien gemacht, so in Kohlenbergwerken, im Maschinenbau, im Schiffbau...

Für den Augenblick können wir uns damit begnügen, die Thatsache hervorzuheben, daß die Achtstundebewegung...

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die Verbandabrechnung wird wiederum in einem achtwöchentlichen Bericht, das seit langer Zeit unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint, dem Gegenstand einer Kritik gemacht...

In Dortmund sind die am Posten beschäftigten Bildhauer mit dem Vorsteher in Lohnunterschieden gerathen.

Die Weidauer Steinmetzgesellen beabsichtigen, in diesem Jahre zur Erzielung höherer Löhne in einen Streik einzutreten.

Neuemertem Raßhabe hergestellt. Zwei große Räume umfaßt die jetzt folgende Werkstätte für Hüter, Zimmer- und Schilder-maler.

Unmittelbar neben diesem Zimmer liegt die Werkstätte der Feuerröhren. Es ist ein sehr geräumiges Bild, das dem Besucher sehr zur Augen tritt. Am mehreren durch die ganze Länge des Raumes ziehenden Tischen sind wohl nahezu 100 junge Leute beschäftigt...

Die Steinseher bitten, den Zug nach Stettin und Rumburg a. S. fernzuhalten.

Ein Fischlerstreik ist in Bremen ausgebrochen und zwar in der Fabrik von Schulze. Die Fischer haben folgende Forderungen gestellt:

Die Fischer, Schuhmacher und Drechsler der Möbelfabrik von Holzdorf in H. o. f. sind wegen Vohrinduzierung in den Streik eingetreten.

Die Brauer von Dresden und Imgehing haben an die Brauereien folgende Forderungen gestellt, die dieselben eingehend begründet:

Die Schuhmacher sind, gleich den Schneidern, in vielen Städten in die Lohnbewegung eingetreten. Die Schuhmacher in Vögen haben die Forderung aufgestellt: Einführung eines Minimal-Lohnes...

Der Zentralverband der Textilarbeiter und Arbeiterinnen hielt am 1. und 2. Diesfertag in H. o. f. in Bayern im Lokal 'Zur Rosenau'...

Die Gewerkschaftskommission zu D. i. d. n. b. u. g. beabsichtigt, die Aufnahme einer Lohn- und Arbeitszeitstatistik vorzunehmen...

Gewerbegerichtswahlen. Bei der am 16. März in Leipzig stattgefundenen Wahl der Arbeiterbesthaber zum Gewerbegericht wurden 5588 Stimmen für die sozialdemokratische Liste abgegeben.

Schweitz, gestochet, gebogen, gemischt, gefleht und bei jeder dieser Arbeitsverrichtungen die größtmögliche Sorgfalt angewendet. Es werden einfache und kompliziertere Werkzeuge für Schloffer, Schmiede, Injallateure, Schreiner und Zimmerer angefertigt...

Die Vorgesähe der vorkeschriebenen gewerkschaftlichen Berufsausbildung im Vergleich zur Meisterlehre besitzen zunächst in der gründlichen und umfassenden, und was noch wichtiger ist, in der ausdauernden Unterweisung des Handwerkers...

wurden für die sozialdemokratische Liste 1893 Stimmen abgegeben, sie hat also dieses Mal fast doppelt so viel Stimmen erhalten, wie vor drei Jahren.

Die Wahl der Arbeitgeberbesthaber, die am 15. d. M. stattfand, hat noch einmal mit einem Siege der Innungsliste geendet.

Table with 2 columns: List name and number of votes. Includes 'Innungsliste' and 'Sozialistische Liste'.

Die Innungsbrüder haben also mit einer Majorität von 54 Stimmen gesiegt. Stolz brauchen sie auf diesen Sieg nicht zu sein, denn sie haben gegen die vorige Wahl 48 Stimmen...

Eine tenzenbüßige Verleumdung. Durch die gesammte sogenannte 'Ordnungsbüchse' macht folgender Witzkettel die Runde:

Im sozialdemokratischen Zukunftsstaate wird es keine Noth, keine Hungerlöhne mehr geben; Jedermann, der seine Pflicht erfüllen will, soll sorgenlos leben und sein gutes Auskommen haben...

Das Verlohn ist hier wohl, die Masse der arbeitereigentlichen Presse auf einige besonders launliche Gemeinheiten und Entstellungen zu drücken.

Zunächst hat die Hamburger Tabakarbeiter-Gewerkschaft noch niemals Anspruch darauf gemacht, den sozialdemokratischen Zukunftsstaat in ihrer gegenwärtigen Sozialform zu verfertigen. Die Tabakarbeiter-Gewerkschaft war das Endresultat nicht eines friedlichen Streits...

Doch die stufenmäßige Ausbildung der Handwerker ist nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch in anderer Weise von Wichtigkeit. Mit dem besseren Verständnis für die Berufsaufgaben wächst im angehenden Handwerker auch die Lust und Liebe zur Berufstätigkeit...

Im ganzen Vorgehen der amerikanischen Handwerker-Berufsausbildung, deren Tätigkeit ich in ihrem mir bekannt gewordenen Teil darzustellen versucht habe, finden Einflüsse mit Energie verbunden. Es zeigt sich darin sehr viel praktischer Sinn...

Das Beispiel, das uns die Bewohner der westlichen Welt geben, dürfte in mancher Hinsicht auch hier nachzudenken wertig und nützlich sein.

äußern. Die Arbeiter-Genossenschaft ist gegenwärtig nicht nur eine der geachteten und größten Unternehmungen Hamburgs, sondern sie zählt, was man sich im gemeineren Lager denken möge, auch die besten orisinalen Arbeiter. Einen Lohn von M. 26 verdient in Hamburg ein Arbeiter, welcher bei einem Privatunternehmer nur in den allerbesten Fällen und auch der Kurzarbeiter von M. 9, der nebenher bemerkt nur an meiste Arbeiter bezahlt wird, ist selbst für das über Hamburg hinaus verhältnismäßig hoch. Wir sind überzeugt, daß die Arbeiter-Genossenschaft hier, in jedem Richter den Wegern mit Wohl aufzukehren, der jemals von einem Hamburger Fabrikanten den Tagelohn von M. 8 erhalten hat! Das ist in der Arbeiter-Genossenschaft geachtet, absolut betrachtet, niedrig fast und ein menschenwürdiges Dasein nicht erhaltend, das bestritten werden mag, noch wird unsere Erwähnung die Stellung der Arbeiter-Genossenschaft etwas gegen diese Genossenschaft einzuwenden haben. Selbstredend sind die Leute in den Kapitalistenkreisen, welche den Ausschluß mit Besorgnis aufnehmen, nicht solche Leute, daß sie glauben, eine Arbeiter-Genossenschaft könne unter der Herrschaft und der Konkurrenz der Kapitalisten das Wunderwerk verrichten und ihren Arbeiter Löhne von etwa M. 50 pro Woche zahlen. Es paßt den Leuten, die sonst jedesmal von dreier Begehrlichkeit reden, wenn der Arbeiter seine elende Lage verbessern will, eben in den Kram, bei dieser Gelegenheit eine Inzomie zu verdröhen, und da kommt es ihnen zur größeren Ehre des Gottes Kapital auch nicht darauf an, einmal von der Logik und dem heiligen Prinzip der Niederhaltung der Begehrlichkeit abzuweichen.

Die Wiener Feuerwehnmänner abgeben mit einem Streik. Sie verlangen, nach abgelegter Dienstzeit als Gemeindeglieder besser versorgt zu werden, als bisher. Ihr Streik, der, wenn ihre Wünsche unberücksichtigt bleiben, in wenigen Tagen ausbrechen wird, könnte eine öffentliche Katastrophe werden.

Die Pariser Arbeiterhöfe ist bekanntlich vor längerer Zeit offiziell von der Regierung geschlossen worden, was jedoch deren Weiterfunktionieren nicht verhindert hat. Dasselbe ist einfach in ein anderes Lokal übersiedelt und hat von dort aus ihre Aufgaben weiter versehen. Jetzt trägt sich die Regierung mit der Absicht einer Neugestaltung. Die sozialistische „Partie Republique“ ist in der Lage, den Entwurf eines Gesetzes zu veröffentlichen, nach welchem die Neugestaltung vorgenommen werden soll. Der Bericht, der noch nicht veröffentlicht werden sollte, bestimmt darüber Folgendes:

1. Die Pariser Arbeiterhöfe hat den Zweck, den Arbeiterverkehr durch Einrichtung öffentlicher Verbindungsbüros, Stellenvermittlungsbüros und durch die Sammlung und Veröffentlichung von Anzeigen über Arbeitsangelegenheiten und Gesuche zu erleichtern. 2. Der Zutritt in die öffentlichen Verbindungsbüros ist ohne Unterschied den Arbeitgebern, den Angehörigen und den Arbeitern der verschiedenen Berufsstände, einzeln oder in Gruppen vereinigt, angeschlossen oder nicht, gestattet. 3. Die Arbeiter und Arbeitgeber haben, einzeln oder in Gruppen vereinigt, den Zutritt in die von den einzelnen Handwerken eingerichteten unentgeltlichen Stellenvermittlungsbüros. Auf Veranlassung des Seinepräfekten kann ein ständiges Zentralbüro für unentgeltliche Stellenvermittlung errichtet werden; dieses Bureau soll außerdem alle Anzeigen über Arbeitsangelegenheiten und Gesuche sammeln und veröffentlichen, die ihm von den im vorstehenden Paragraphen vorgesehenen Stellenvermittlungsbüros oder den Fachvereinen und allen anderen unentgeltlichen Stellenvermittlungsanstalten geliefert werden. Die Vorsteher der genannten Büros werden vom Seinepräfekten ernannt. 4. Die Arbeiter- oder Arbeitgebervereine oder die gemischten Fachvereine, die auf gesetzliche Weise errichtet sind und den Vorschriften des Gesetzes vom 21. März 1884 genügen, sowie die anderen gesetzlich bestehenden Anstalten, die sich mit unentgeltlicher Stellenvermittlung beschäftigen, wie z. B. die Gewerkschaften für gegenseitige Unterstützung bei Auswanderung und Einwanderung u. dergl., können auf ihr an den Seinepräfekten zu richtendes Ansuchen einen Raum in der Arbeiterhöfe errichten, um dort ein Stellenvermittlungsbüro zu errichten. 5. Der Seinepräfekt vertheilt die Räumlichkeiten und kann einen Raum für mehrere Anstalten oder Fachvereine bestimmen. 6. Die in der Arbeiterhöfe zugelassenen Fachvereine und anderen Anstalten verwaltet ihre Vermittlungsbüros frei unter der Vorbehalt, daß sie den Anweisungen und Bestimmungen des Seinepräfekten Folge leisten und die Räume nicht ihrer regelmäßigen Bestimmung entziehen und jede Woche dem Zentralbüro eine Statistik der eingegangenen Arbeitsangelegenheiten und Gesuche und der von ihnen begebenen Stellen liefern. 7. Zuwiderhandelnde kann der Seinepräfekt nach erfolgloser einmaliger Warnung von der Arbeiterhöfe ausschließen. 8. Alle Ausgaben regelt der Seinepräfekt.

Der Streitpunkt, in dessen Verfolg die Schließung der Arbeiterhöfe erfolgte, bezog sich bekanntlich in der Hauptsache auf die Vertheilung von Räumen, welche sich dem genannten Gesetz nicht anpassen wollten. Er wird also durch die beabsichtigte Neuorganisation nicht aus der Welt geschafft. Zudem wird die rein bürokratische Regelung aller Verhältnisse den Pariser Arbeitern schwerlich zuzugun.

Innungs-Schiedsgerichte.

Die organisierte Arbeiterklasse bekennt sich bekanntlich mit größter Entschiedenheit die überaus gefährliche Institution der Innungs-Schiedsgerichte, welche das im jüngstlichen Gesetz geschaffene Gesetz neben dem allgemeinen Gewerkschaftsgesetz gestiftet. Mit Fug und Recht sehen die Arbeiter in den Innungs-Schiedsgerichten eine Einrichtung, die nur zu häufig in schärfster Weise mit ihren berechtigten Interessen kollidirt.

Überall, wo Innungen sich bemühen, ein solches Gericht zu Stande zu bringen, treten die Arbeiter dagegen auf. So gegenwärtig in Leipzig, wo die Tischler- und Buchbinder-„Meister“ an den Magistrat das Verlangen um die Erlaubnis zur Errichtung eines Innungs-Schiedsgerichts ergeben ließen. Die Leipzig'sche Arbeiter haben darauf mit einer in öffentlicher Versammlung beschlossenen Protestresolution geantwortet.

In Frankfurt a. M. beabsichtigt die Glasfabrik Innung ebenfalls die Errichtung eines eigenen Innungs-Schiedsgerichts. Sie hatte sich, obgleich die Arbeiter mit aller Entschiedenheit sich dagegen ausgesprochen und die zur gemeinlichstlichen Beratung i. S. einberufene Versammlung ostentativ verlassen hatten, an den Magistrat mit einer Eingabe um Genehmigung des Instituts gewandt. Diese Zustimmung wurde vom Magistrat verweigert, worauf die Innung sich

an den weiter zuständigen Bezirksausschuß (in Wiesbaden) wandte, der dem vorgesezten Staat auf Grund des § 98 o der Gewerbeordnung ebenfalls die Genehmigung verweigerte, indem er die vom Gesetze verlangte Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Einrichtung verneinte.

Von Interesse ist die Begründung dieses Ausschusses, welche die „Baugewerks-Ztg.“ mittheilt. Sie lautet:

„Es läßt sich nicht verkennen, daß ein aus Sachverständigen bestehendes Gewerkschaftszweiges zusammengesetztes Schiedsgericht Vortheile haben könnte, die namentlich einem Zusammenstoß von Meistern und Gesellen zu Statten kommen würden. Im vorliegenden Falle würde dieser Vorzug aber dadurch illusorisch, daß die Arbeiter-Genossenschaft nur unwillig und damit unzufriedenlich für die Innung bei einem etwa in's Leben gerufenen Schiedsgericht mitwirken würden. Hierzu kommt, daß das bestehende Gewerbegericht wenigstens insoweit bei der Prüfung der vorliegenden Frage zu berücksichtigen ist, als allerdings der Einschachtel des Verfahrens bei Erhebung der Klage und der einheitlichen Rechtsprechung wegen es für den Augenblick als wünschenswerth bezeichnet werden muß, für einen Theil der Rechtsuchenden nicht gegen ihren Willen einen Ausnahmezustand zu schaffen, unter dem gerade sie am meisten leiden müssen. Es bedarf in dieser Hinsicht nur des Hinweises darauf, wie leicht der des Gesetzes unzulässige einfache Arbeiter die Frist zur Anbringung der Klage dadurch verlieren kann, daß er irrthümlich sich an das unzuständige Gewerbegericht wendet. Der bisher höchst einfache Apparat wird durch das Bestehen zweier, gleiche Ziele auf dieselbe Art verschiedenem Wege verfolgenden Gerichte in einer Weise verwickelt, daß die allergrößte Unzulässigkeit die Folgen sein müssen. Die Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Rechtsprechung aber auf dem an sich doch gleichen Gebiete gewerblicher Streitigkeiten der Innung angehörender und ihr fernstehender Arbeiter z. liegt auf der Hand, ebenso wie die Unmöglichkeit, diese Einheit zu wahren, wenn neben dem Gewerbegerichte ein Innungs-Schiedsgericht für ein total so eng begrenztes Terrain, wie Frankfurt, in's Leben treten soll.“

Unzulässig aber wahr ist, daß es Innungs-Schiedsgerichte giebt, die das geheime Verfaßren beobachten. So wird aus Berlin berichtet: Der Schuhmacher Friedrich August Fiedler, Höchststraße 11, war von einer Stepperin, die den Schiffsfabrikanten und Innungsmeister George, Berliner Weg 16, wegen einer Lohnforderung verklagt hatte, erschreckt worden, ihr vor dem Innungs-Schiedsgericht, das über den Fall zu urtheilen hatte, als Rechtsbeistand herbeizukommen. Bei dem Termin, der gestern Abend 8 Uhr im Bureau der bereitgestellten Innungen, Neue Friedrichstraße 17, abgehalten wurde, kam Fiedler aber nicht an. Als er sich den Innungsrichtern als Rechtsbeistand der Klägerin vorstellte, ward ihm die prompte Antwort zu Theil, daß derartige Dinge im Innungs-Schiedsgerichte nicht gebildet würden, einen Rechtsbeistand könne man in dem Falle nicht zulassen. Fiedler, dem nichts Anderes übrig blieb, als sich der Weisheit der Innungsmeister zu fügen, wollte nun wenigstens an der Verhandlung als einfacher Zuschauer theilnehmen. Aber auch dies Verlangen mochte den Innungsmeistern seltsam scheinen, denn es wurde ihm rundweg erklärt, daß man bei der Verhandlung eines Innungs-Schiedsgerichts auch keine Zuschauer gebrauchen könne!

Wir denken, daß diese Probe den Arbeitern auf's Schärfste den Werth dieser eigenartigen Herrbilder der Gewerbegerichte vor Augen führen wird. Die Innungs-Schiedsgerichte passen ihrem Wesen nach vortrefflich in den Rahmen unserer bürgerlichen Justiz. Das dokumentirt ihren Werth vollkommen.

Situationsberichte.

Maurer.

In Berlin i. d. M. befinden sich die Kollegen wegen Lohnreduzierung und Arbeitszeitverlängerung im Streik, und in Witten befinden sich die Maurer mit ihren Meistern in Lohnbitterereien. Der Ausgang ist deshalb nach beiden Orten fernzuhalten.

Hamburg. Am Dienstag, den 20. v. M., fand eine öffentliche Versammlung der Maurer Hamburgs in Rarmbeck im „Viktoriagarten“ statt. Einberufen war dieselbe von Ellersbrod und als Referent war der den Maurern Deutschlands genügend bekannte Haurowitz aus Berlin vorgeladen worden. Wer die Kosten bezahlte, ist nicht bekannt geblieben. Die Versammlung war äußerst zahlreich besucht, es mochten wohl zu 1800 anwesend sein, und wurde dieselbe durch den Einberufer eröffnet. Der Zweck der Versammlung war hauptsächlich die Gründung einer isolaten Organisation. Der Referent bemühte sich in einer zu einflüßigen Rede, den Beweis zu erbringen, daß nur von einer isolaten Organisation eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Maurer zu erwarten sei. Ganz besonders, mit den Forderungen der Wissenschaft durchaus nicht im Einklang stehende Behauptungen sollten und mußten dazu dienen, dem überaus schwach gehaltenen Referat den Schein zu verleihen, als ob nun die ganze Maurerbewegung zu Grunde gehe, wenn nicht von der Zentralkommission Abstand genommen, wieder zum alten Zustand zurückgekehrt und alle längst abgegangene „Ordnung“ wieder auf den Schilde erhoben würden. Dem nachfolgenden Redner, Bismelburg, war es leicht, die nichtigen Aussagen des Referenten zu widerlegen. Die Versammlung sollte denn auch den Ausfahrungen desselben schärfsten Widerspruch, während sie sich am Schluß der Rede des Referenten in heftigsten Schreien hätte. Eine von dem Einberufer eingebrachte Resolution, die bezweckte, die Versammlung für die Ansicht des Referenten und für die Gründung eines Fachvereins zu gewinnen, wurde gegen fünf Stimmen abgelehnt; dagegen fand eine andere Resolution Annahme, wonach die Versammlung in Anbetracht der heutigen kapitalistischen Produktionsweise und des geschlossenen Vorgehens des Unternehmertums, die Löhne und Arbeitsverhältnisse der Maurer immer schlechter zu gestalten, erklärt, daß nur die zentralistische Organisation im Stande ist, eine Besserung herbeizuführen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung gelang es den Vermählungen einzelner bekannter Redner, deren Namen zu nennen überflüssig erscheint (Verbandsdelegirte waren es nicht), daß dem 2. Verbandstage des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands für seinen Beschluß, die Beiträge in der bisherigen Höhe beizubehalten, ein Protestvotum ausgehört wurde. Die Resolution lautet wörtlich: „Die heutige öffentliche Maurer-Versammlung der Maurer Hamburgs spricht ihre Billigung über den Beschluß, betreffend die Beitragshöhe, aus und erklärt durch ihre Abstimmung, daß es notwendig im Interesse der Gewerkschaftsorganisation ist, die Beiträge zu erniedrigen.“ Damit endete die Versammlung. Das Resultat derselben ist, daß, obgleich in der gegenwärtigen schlechten wirtschaftlichen Zeit eine Anzahl Kollegen der Organisation ferngeblieben sind, die Maurerschaft Hamburgs nach wie vor besteht, die Erkenntnis gekommen sein, daß in Hamburg wenig Boden für seine, die Allgemeinheit schädigenden Forderungen vorhanden ist. Ein zweites Mal müßte er sich wenigstens für einen vor Hamburg Arbeitern zu haltenden Vortrag etwas mehr Kenntnisse aneignen.

Bremen. Am 21. März fand eine Extraversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Bezirksstelle Bremen, statt, mit der Tagesordnung: Berichterstattung des Delegirten vom Verbandstage. Zunächst wurde vom Kollegen Rindorf der Geschäftsbericht des Vorstandes durchgenommen und hierauf die Statutenänderungen und die Verhandlungen des Verbandstages vorgelesen. Redner bemerkte, wenn auch die Beschlüsse nicht nach dem Wunsch eines Jeden ausgefallen seien, so möge sich doch Jeder den Beschlüssen des Verbandstages fügen, denn die Verhandlungen seien sehr sachlich und vorsichtig geführt worden. Redner glaubt, daß der Verbandstag im Interesse der ganzen Maurer Deutschlands gewirkt habe. Hierauf wurde in die Diskussion eingetreten. Schöttner sprach sein Bedauern darüber aus, daß der zweite Punkt der Tagesordnung von dem Verbandstage abgelehnt worden sei, da dieser doch einer der wichtigsten Punkte mit gewesen. In einer langen Debatte sprachen sich mehrere Redner in demselben Sinne aus. Rindorf erwiderte, daß die Delegirten sich Alles wohl überlegt hätten; er glaube nicht, daß ein Delegirter bewogen sei, der nicht auf dem Standpunkt Schöttner gestanden hätte. Aber es werde doch jeder Löhne wissen, unter welchem Zwange die Verhandlungen in Sachen geführt werden müssen, und da dieser Punkt von den Delegirten abgelehnt sei, so könne sich doch Jeder denken, daß es unmöglich war, aber denselben zu verhandeln. Sodann wurde vom Rindorf der Antrag eingebracht: Die nächste Beschlüsse möge sich so viel Protokollblätter, wie Mitglieder vorhanden, schicken lassen und jedem ein Protokollbuch gratis verschicken. Die Versammlung wurde sich jedoch hierüber nicht einig und folgte hierauf Schluß der Versammlung.

Hannover. Am Dienstag, 18. März, fand im Ballhause die erste diesjährige Maurerversammlung, welche sehr gut besucht war, statt. Auf der Tagesordnung stand: „Wie ist das Arbeitsverhältnis am Orte und ist in diesem Jahre eine Besserung im Baugewerbe zu erwarten?“ Referent war Kollege Albert Paul. Der Referent kam zunächst auf die hier vor etwa 10 Jahren bestehenden Lohnverhältnisse zu sprechen. Darnach betrug hier im Jahre 1888 der Lohn etwa M. 2,50-2,80. Nur ein einziger Unternehmer zahlte damals einen Lohn von M. 2,50. Am 5. März 1884 ist dann an alle hiesigen Maurermeister und Bauunternehmer ein Circular bezügl. Einigung zu einer Meisterversammlung versandt. Das Resultat dieser Versammlung war, daß 84 Meister sich bereit erklärten, den Lohn von M. 2,50 zu zahlen; den Innungsmeistern blieb nichts weiter übrig, wollten sie gute Gesellen haben, den Lohn ihrerseits auch zu erhöhen (M. 2,80-3,00). Diese Erhöhung war jedoch den Kollegen nicht genügend, und in Anbetracht der glänzenden Bautionjunkturen wurde nach langem Verhandeln im Juni 1888 der Streik proklamiert. Der Streik, welcher ein Viertel Jahr gedauert hat, endete zum großen Theil auf Gunsten der Streikenden und im Jahre 1887 wurde der Streik vollständig. Die Meigerung der Innung, eine Besserung zu bewilligen, wurde befristet, so daß im Jahre 1887 auf der gesamten Linie ein Lohn von M. 2,75 und M. 3,00 bezahlt, und die Besserung eingebracht wurde. Einige Jahre später trat dann selber die Entscheidung ein, daß ein großer Theil der Kollegen glaubte, jetzt sei es nicht mehr möglich, sich um eine Organisation zu kümmern. Das Unternehmertum machte ihm die Baueit der Kollegen zu Wege. Verschleudert wurden Extrabehälter an Einzelne gegeben; dafür ließen diese sich dazu gebrauchen, die Meister über den Stand der Organisation zu unterrichten usw. Als nun vor einigen Jahren die Meister merkten, daß die Organisation der Maurer so schwach geworden, daß ein ernstlicher Widerstand nicht zu befürchten war, da wurde allmählich der Lohn herabgedrückt und jetzt soll sogar schon wieder an einzelnen Stellen unter M. 2,50 gezahlt werden. Der höchste Lohn liegt zur Zeit auf M. 4,40, trotzdem der Lohn im Durchschnitt schon auf M. 4,20 bis M. 4,75 gestanden hat. Nicht ist allein daran die schlechte wirtschaftliche Lage schuld, sondern diese bedeutende Lohnherabsetzung ist lediglich die Folge der Laueit der Kollegen. Von den hier am Orte sich befindenden 2000 Maurern sind zur Zeit nur annähernd 200 in der Organisation und von den in Hannover und Linden vertheilten 900 Kollegen gar nur circa 20. Das ist ein erschütterndes Resultat. Darin liegt kein Verdienst, wenn in einer guten Bauperiode einmal ein höherer Lohn erzielt wird, sondern das Verdienst ist darin zu finden, wenn die Kollegen fernere ihrer Organisation im Stande sind, den einmal erzwungenen Lohn auch in einer schlechten Periode auf der Höhe zu erhalten, um dann darauf weiter bauen zu können. Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Maurer ihre Lage erkennen und wieder mehr Zusammengehörigkeit unter ihnen Platz greift. Die Bautionjunkturen scheint in diesem Jahre günstig zu werden. Allein in Linden sind zur Zeit schon etwa 180 Neubauten angemeldet. Wenn das Verhältnis in Hannover nur annähernd so ist, dann ist, vorausgesetzt, daß die Maurer sich einig sind, eine Besserung zu erwarten. Um aber eine Einigkeit zu erzielen, muß immer wieder auf die Organisation verwiesen werden. Das beste Mittel, um die Nothwendigkeit der Organisation zu erkennen, ist das Lesen der Arbeiterblätter und als solche sind den Maurern von Hannover, Linden der „Grundstein“ und der „Volkswille“ zu empfehlen. In der Diskussion sprach noch Kollege Grothe im Sinne des Referenten. Ein anderer Kollege sagte, daß, obwohl ihm dauernd Arbeit bevorstehe, er jetzt nirgend mehr Arbeit erhalten könne; man wolle ihn seiner ganzen Faare halber aberall ab, obwohl er sich kräftig genug fühle und arbeiten könne. Hieran knüpfte sich eine rege Diskussion; von allen Rednern wurde betont, daß das Unternehmertum sich nicht an Besserungen lehre; es nütze eben die Kräfte so lange aus, wie es ihm gut dünke, nachher möge jeder sehen, wie er fertig werde. Im zweiten Punkt der Tagesordnung erfolgte die Wahl des Kollegen Zsarnick als Vertrauensmann. Der dritte Punkt der Tages-

schung, Berichterstatter vom Verbandstage, wurde bis zur
Verbandsversammlung zurückgestellt. Im Bericht über den
Kollege Bolla ein Bericht über den Stand des General-
fonds, woraus sich ergab, daß zur Zeit noch ungefähr M. 660
am Wege sind; von diesen wurden M. 100 für den Verein
gewerkschaftlicher Interessen bewilligt und dann die besuchte
Versammlung geschlossen. Das Resultat dieser Versammlung
war, daß sich über 20 Kollegen in den Verband neu aufnehmen
ließen. In den letzten beiden Versammlungen haben sich über
60 Kollegen in den Verband aufnehmen lassen. Darum, Kollegen,
auf zur regen Agitation! Strebt darnach, daß wir in diesem
Jahre wieder unsere alte Stärke wie früher bekommen, thue
Jeder seine Pflicht!

Am Dienstag, den 20. März fand im Vereinslokale die
Mitglieder-Versammlung des Zentral-Verbandes der Maurer
Deutschlands, Bahnhofs-Gannover, statt. Nachdem der Schrift-
führer das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und
dasselbe genehmigt war, erhielt Kollege Dönitz das Wort
zur Berichterstatter vom Verbandstage. Derselbe legte die
verhandelten Punkte dar, worin ihm Beifall bezogen wurde.
In der Diskussion tabelle Kollege Humpert, daß nicht alle
Biertrinker dem Fruchtbaren eine technische Ausbildung beigegeben
würde, da dieses doch nicht eine allzu hohe Ausgabe verurliche.
Es wurde ferner erörtert, daß der Mitheloh von M. 7 zu hoch
sei, worauf Kollege Dönitz erwiderte, daß er auch geglaubt
habe, mit M. 5 sei auszukommen, dieses sei aber nicht der
Fall. Kollege Hinte fragt dann noch an, weshalb keine
Träger bei der Beerdigung der Frau des Kollegen Paul zu-
genug waren, und warum kein Kranz gesendet wurde. Nach-
dem dieses vom Bevollmächtigten klar gestellt wurde, wurde der Frage-
kasten erledigt und alsdann die Versammlung geschlossen.

Stettin. Am 15. März tagte zu Friedensheim im „Kur-
haus“ die regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Zunächst fanden
die zurückgestellten Punkte von der vorletzten Versammlung ihre
Erledigung. Sodann verlas der Kassierer die Jahresabrechnung
von 1893, welche für richtig befunden und dann dem Kassierer
Decharge erteilt wurde. Sodann verlas der Bevollmächtigte
das Verzeichnis der reitenden Mitglieder, die schon seit längerer
Zeit mit ihren Beiträgen im Rückstande und aufgefordert waren,
dieselben zu entrichten. Sie haben auch meistens ihre
Pflichten getan, nur dem Kollegen Hermann Dittberner II
waren wir das Lob nicht zuteil werden lassen. Er hat trotz
schwieriger Aufforderung und gegebenen Versprechens sein Wort
nicht gehalten. Er schadet der hiesigen Bahnhofs 8 Monats-
Beiträge, welche er in Raten zahlen wollte.

Radentwalle. Am Sonntag, den 18. März, fand die
regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Neben dem von einer
Versammlung kaum die Rede sein, denn es hatten sich nur
9 Kollegen verpflichtet gehalten, zu erscheinen; es wurde deshalb
die Tagesordnung bis zur nächsten Versammlung vertagt.
Kollege Karisch fragt, ob es nicht möglich wäre, zu Ostern
einen Ausflug zu machen. Es wurde beschlossen, daß sich die
theilnehmenden Kollegen am ersten Osterfest, früh 7 Uhr, im
Bereinslokale einzufinden haben; alles Weitere wird dort beschlossen.

Freiburg. Am Sonntag, den 11. März, fand daher eine
öffentliche Versammlung der Maurer Freiburg und Umgebung
unter Leitung der Kollegen Johann Richter als Vor-
sitzender und Jakob Häsel als Schriftführer statt. Zum
ersten Punkt der Tagesordnung, Besprechung über die Lage
der Maurer Freiburg und Umgebung, erhielt der Referent
J. Jäger das Wort. Derselbe bedauerte zunächst den schwachen
Besuch der heutigen Versammlung; gerade in solchen Versamm-
lungen können die Kollegen sich Unterstützung verschaffen über die
Organisation, sowie über den Zweck des Verbandes. Sodann
verlas er den § 1 des Statuts und führte an, daß die Maurer
Freiburg und Umgebung einen schweren Stand hätten, indem
sie für ein Hundsgeld arbeiten und sich abfinden müßten, um
der Selbsthilfe der Meister Genuge zu leisten und denselben
ihre Beiträge zu zahlen. Er verlas sodann eine Statistik über
den jährlichen Verdienst eines Maurers in Freiburg. Nach
Abrechnung der Arbeitslosgenossenschaft betrug derselbe M. 600, davon
sind für Wohnung M. 200 abzuziehen, sodann verbleiben nach
Abzug von Holz, Kleidung und Licht demselben noch 16 1/2 pro
Tag zur Ernährung. Von diesen 16 1/2 soll nun ein Familien-
vater seine Frau und Kinder ernähren; ein Soldat hat es besser
als ein Maurer in Freiburg, trotzdem das Loos desselben auch
gerade kein beneidenswertes ist. Der Referent erwähnte hierauf
sämtliche anwesenden Kollegen, dem Verbande beizutreten, um
für das Wohl desselben mitzuwirken. Es sei Pflicht eines jeden
Einzelnen, sich der Organisation anzuschließen, damit uns nicht
mehr der Vorwurf treffen könne, an unserer schlechten Lage
selbst die Schuld zu tragen. Würden alle Kollegen dem Ver-
bande angehören, dann würde es leichte Arbeit sein, die Wis-
senschaft, unter denen die hiesigen Maurer zu leiden haben, zu
beseitigen und die Profitmuth der Meister einzubämmen. Be-
sonders die in den unliegenden Ortschaften wohnenden Kollegen
müßten sich dem Verbande mehr anschließen, indem die meisten
von ihnen etwas besser bestellt sind wie die in der Stadt
wohnenden. Sodann besprach der Referent die hiesige Organi-
sation mit der unserer Kollegen im Norden und beweist, wie
wenig ihnen gegenüber noch sehr weit zurück sind. Jeder Kollege
müßte für das Wohl seiner Kollegen eben so gut wie für sein
eigenes eintreten. Wenn wir so Hand in Hand vorgehen, dann
kann wir auch hoffen, unseren Zweck zu erreichen; denn
Einigkeit macht Kraft. Genosse Franke, Metallarbeiter, er-
mahnte die Kollegen, mehr den Versammlungen der organisierten
Arbeiter beizuwohnen. Es habe den Anschein, als ob sich die
Arbeiter getrennt, für ihr allgemeines Wohl einzutreten. Unsere
Meister getrennt sich auch nicht, uns bis auf den letzten Bluts-
tropfen auszubeuten; warum sollen wir nicht auch einmal von
unseren Meistern die uns zukommenden Rechte fordern? Sodann
legt der Redner der Versammlung die Einrichtung des Ver-
bandes, betreffend Reiseunterstützung, klar und führt aus, daß
die Unterstützung der reisenden Kollegen eine große Wohlthat
sei. Rappenecker, Glaser, schied die meiste Schuld der
schlechten Lage der Freiburger Maurer den auswärtigen Kollegen
zu und schildert das Kantinenwesen auf den hiesigen Baustellen
als Verderb für die Arbeiter. Kollege Schill wünscht, daß
bei den Meistern angefragt werde, ob sie uns den geschätzlichen
Arbeitslosgenossenschaften wollen. Genosse Furtwängler, Moler,
glaukt, daß die Freiburger Maurer noch zu schwach sind, um
ihren Meistern gegenüberzutreten. Es wurde sodann der Antrag
gestellt, bei den Meistern anzufragen, ob sie uns die geschätzlichen
Arbeitslosgenossenschaften wollen. Kollege Bula spricht sich ganz
entschieden gegen diesen Antrag aus und erinnert die Kollegen,
besonders zu betonen, daß wir in keiner Mitglieder-Versammlung,
insbesondere in einer öffentlichen Versammlung sind. Es wäre

besser, die inneren Angelegenheiten und Beschwerden der Zahl-
stelle geheim zu halten, indem die Meister, wenn sie erfahren
was wir bezwecken, uns entgegenwirken werden. Da sich zu
diesem Punkt Niemand mehr zum Worte meldete, wurde zum
zweiten Punkt übergegangen und ließen sich 11 Kollegen in den
Verband aufnehmen. Zum dritten Punkt, „Beschwerden“,
schilderte Referent Jäger das Submissionswesen und die
folgen desselben, worüber noch eine kleine Debatte entstand.
Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und erfolgte Schluß
der Versammlung um 6 Uhr.

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Situationsbericht.

In Hof i. B. haben die Arbeiter der Stuhl- und Möbel-
fabrik von Wolfer & Richter die Arbeit eingestellt. Der Grund
zur ArbeitsEinstellung ist die Einführung der Affordarbeit und
eine Lohnreduzierung von 18-20 Prozent. An dem Streik sind
sämtliche Arbeiter der genannten Firma, Tischler, Drechsler,
Stuhlmacher und Bildhauer, im Ganzen 16 Mann, welche alle
dem Holzarbeiterverband angehören, theilhaftig. Die Streikenden
fordern den bisher geübten Lohnsatz, sowie eine Verlängerung
der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche. Sendungen sind
zu richten an Karl Lindner, Marienstr. 55, in Hof i. Bayern.
In der Gänserlei von R. Haas in Straßburg i. E. ist
am 12. d. M. wegen Lohnminderungen ein Streik ausgebrochen.
Derselbe wurde nach achtägiger Dauer zu Gunsten der Arbeiter
beendet.

Die Tischler und Stellmacher in Dilsdorf sind in einen
Streik eingetreten. Die gestellten Forderungen sind: Gehör-
sames Arbeitszeit, einen Minimallohn von M. 7 für Tischler
und M. 6 für Stellmacher pro Woche, nebst Kost und Logis.
Ohne Kost und Logis 30 1/2 Stundenlohn. Zugang ist fernzu-
halten. Die Sendungen sind zu richten an R. Meyner, Seg-
bergerstraße 30, Dilsdorf. Die Generalkommission.

Krankenkassen.

In Nummer 10 unseres Blattes brachten wir einen Artikel
mit der Ueberschrift: „Die Zentral-Krankenkasse der Maurer zc.
Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. Derselbe ist uns aus
Freundestheile zugegangen und aus Versehen ohne Kommentar
ausgenommen worden. Die Redaktion erklärt sich keineswegs
vollständig mit dem in dem Artikel Ausgeführten einverstanden,
wenn gleich uns der Gedanke, eine Centralkassen der Kranken-
kassenwesen herbeizuführen, sympathisch ist. Von derselben
Seite geht uns ein Statutenentwurf zu, nach welchem sich die
neue Krankenkassenorganisation anzubauen hat, den wir hiermit
gleichfalls zum Abdruck bringen. Es wird von dem Einleiter
besonders gewünscht, daß sich die ausgemerkte Frage eine
Diskussion knüpfen möge; wir werden hierzu, soviel gehaltenen
Einsendungen die Aufnahme nicht verlagen. Die Redaktion.

Statuten-Entwurf eines Verbandes sämtlicher lokalen Kranken- und Sterbekassen der Maurer Deutschlands.

I. Namen und Sitz.

Der Verband führt den Namen: Zentral-Verband
der lokalen Kranken- und Sterbekassen der
Maurer Deutschlands, und hat seinen Sitz in

II. Zusammensetzung.

Derselbe wird gebildet zunächst aus den sämtlichen ört-
lichen Verwaltungskassen der sich ausfindenden Centralkassen
„Grundstein zur Einigkeit“, die sich als selbständige lokale
Krankenkassen und Sterbekassen konstituieren, sowie aus noch sonstigen
vorhandenen lokalen Kranken-Krankenkassen und Sterbekassen.

III. Zweck.

Der Zweck der Kasse ist:
a) Förderung und Vertretung der Interessen der dem
Zentral-Verband angehörenden lokalen Kranken- und
Sterbekassen der Maurer Deutschlands,
b) Einführung voller Freizügigkeit der Mitglieder der dem
Zentral-Verband angehörenden Kranken- und Sterbe-
kassen,
c) Anfertigung einer einheitlichen Statistik und klaren
Uebersicht über den Stand sämtlicher dem Zentral-
verband angehörenden Kassen.

IV. Aufnahmen und Beiträge.

Aufnahmefähig sind alle bisherigen örtlichen Verwaltung-
kassen der Centralkassen „Grundstein zur Einigkeit“, welche sich
als selbständige Kassen konstituieren, sowie auch andere bereits
bestehende lokale Kranken-Krankenkassen und Sterbekassen. Aufnahme-
bedingungen sind: Anerkennung des zur Zeit zu Recht bestehen-
den Statuts des Zentral-Verbandes und Unterwerfung unter
dasselbe; Einzahlung der Jahresabrechnung, wie sie den Be-
hörenden einzuliefern ist. Das Eintrittsgeld beträgt pro Mit-
glied 6 1/2, welches von der Verwaltung der einzelnen Kassen an
den Kassierer des Zentralverbandes innerhalb 8 Tage nach
Anschluß an denselben abzuführen ist.

Der Beitrag zur Bestreitung sämtlicher Kosten des
Zentralverbandes beträgt pro Quartal und Mitglied 10 1/2,
welche von den Verwaltungen der Kassen innerhalb 8 Tage
nach Ablauf eines jeden Quartals an den Kassierer des Zentral-
verbandes abzuführen ist.

V. Austritt und Ausschluß.

Der Austritt aus dem Zentral-Verband ist nur am Schluß
des Geschäftsjahres mit dreimonatlicher Kündigungsfrist auf Grund
eines Beschlusses der Generalversammlung der austretenden
Kasse gestattet.

Der Ausschluß einer Kasse aus dem Verbande kann durch
den Zentral-Verband ausgesprochen werden, wenn die Kasse den
Bestimmungen des Statuts nicht nachkommt, oder die nötig
gewesenen Beiträge binnen drei Monaten nach der Fälligkeit,
trotz zweimaliger Aufforderung, nicht zahlt.

Im Falle des Austrittes oder Ausschlusses sind die bereits
fällig gewordenen Beiträge unter allen Umständen zu zahlen.
Der austretende oder austretende Kasse steht ein Anspruch
auf das Vermögen des Zentralverbandes nicht zu.

VI. Verwaltung des Zentral-Verbandes.

Die Verwaltung besteht aus einem Vorstande von drei
Personen, nämlich einem ersten Vorsitzenden, dessen Stellvertreter
und dem Kassierer.
Der Vorstand ist verpflichtet, das Interesse des Zentral-
Verbandes in jeder Beziehung zu fördern und bei allen seinen
Handlungen den Willen der Majorität der Generalversammlung
zum Ausdruck zu bringen.

VII. Die Kontrollkommission.

Zur Ueberwachung der Geschäftsführung des Vorstandes,
sowie des Beschlusses der Bücher und Beschlüsse des Kassierers
wird eine Kontrollkommission von 5 Mitgliedern gewählt, die
mindestens alle vier Jahre im Bureau des Vorstandes ihres
Amtes zu wachen hat. Die Mitglieder der Kontrollkommission
müssen ihren Wohnsitz in nächster Umgebung des Sitzes des
Verbandes haben.

VIII. Generalversammlung.

Alle zwei Jahre findet eine Generalversammlung des Zentral-
verbandes der lokalen Kranken- und Sterbekassen der Maurer
Deutschlands statt, wo die letzte Versammlung bestimmt hat.
Der Ort der Generalversammlung muß im Deutschen Reich
gelegen sein.

Die Generalversammlung besteht aus Delegirten der ein-
zelnen dem Zentralverband angehörenden Kassen. Jede Kasse
kann auf je 500 Mitglieder einen Delegirten abordnen. Kassen
unter 500 Mitglieder können ebenfalls einen Delegirten senden.
Die Delegirten haben sich durch Vollmacht ihres Kassenvorstandes
zu legitimieren. Jeder Delegirter kann nur für sich stimmen;
eine Uebertragung des Stimmrechtes an einen anderen Dele-
girten ist unzulässig. Kein Delegirter darf mit gebundenem
Mandat erscheinen.

Gegenstände der Beratung und Beschlußfassung der General-
versammlung sind:

1. Feststellung der Geschäftsordnung.
2. Jahresbericht des Vorsitzenden.
3. Rechnungsbuch des Kassierers.
4. Bildung und Wahl des Vorstandes.
5. Wahl der Kontrollkommission.
6. Statutenberathung.

Die Wahlen und Bestimmungen erfolgen durch einfache
Mehrheit der anwesenden Delegirten. Bei Stimmengleichheit
entscheidet der Wahler, das durch den Vorsitzenden gegogene
Votum und bei Gleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Außerordentliche Generalversammlungen finden statt, wenn
die ordentliche Generalversammlung dieses beschließt oder der
Vorstand und die Kontrollkommission es für nötig halten, oder
auf Antrag von mindestens des fünften Theiles der dem Ver-
bande angehörenden Kassen.

Die Einladungen zu den Generalversammlungen mit An-
gabe der Tagesordnung erfolgen durch die auf der General-
versammlung bestimmten Organe, und müssen dieselben bei
ordentlichen Generalversammlungen das erste Mal mindestens
6 Wochen und bei außerordentlichen mindestens 3 Wochen vor
der Versammlung publiziert werden. Außerordentliche General-
versammlungen werden, wenn die ordentliche Generalversamm-
lung nicht anders beschlossen hat, am Sitz des Verbandes ab-
gehalten.

Anträge sind bei ordentlichen Generalversammlungen spä-
testens 14 Tage und bei außerordentlichen spätestens 8 Tage nach
Publikation der Einladung schriftlich an den Vorstand ein-
zulegen.

IX. Freizügigkeit.

Jedes Mitglied einer dem Verband angehörenden Kasse,
welches an einem anderen Orte Arbeit nimmt, in welchem sich
eine dem Verband angehörende Kasse befindet, ist berechtigt, zu
derselben überzutreten.

Das Mitglied tritt der Kasse mit vollen Rechten und
Pflichten bei. Soweit der Eintritt in diese Kasse statutengemäß
an die Bedingung der Zahlung eines Eintrittsgeldes, des Nach-
wieses der Gesundheit, einer Altersgrenze oder ähnlicher Bedin-
gungen geknüpft ist, fallen dieselben für das überretende Mit-
glied fort. Sind Rechte oder Pflichten der Mitglieder der Kasse,
zu welcher das Mitglied übertritt, nach Maßgabe der Zeit be-
messen, welche die der Kasse angehört haben; so wird die Zeit,
während welcher das Mitglied ununterbrochen anderen zum
Verband gehörigen Kassen angehört hat, ihm zugerechnet.

Jedes Mitglied, welches von diesen Rechten Gebrauch
machen will, hat sich am neuen Wohnorte möglichst vor Eintritt
in das Arbeitsverhältnis bei derjenigen Kasse zu melden, zu
welcher es übertritt will, und nach anliegendem Formular den
Nachweis zu führen, daß es seine Verbindlichkeiten gegen die
Kasse, der es bisher angehört, vollständig erfüllt hat, sowie
Zustimmung über sein Verhältnis zur früheren Kasse zu geben.
Es dürfen jedoch nicht mehr als 18 Wochen vom Tage des
Austrittes aus der alten Kasse vergangen sein bis zur Anmeldung
bei der neuen Kasse; nach Ablauf dieser Frist hat das Mitglied
alle Rechte als Verbandsmitglied verloren.

Das betreffende Formular muß dem austretenden Mitgliede
vom Vorstand der Kasse, aus welcher dasselbe ausscheidet, auf
sein Verlangen unentgeltlich ausgehändigt werden.

X. Rechte und Pflichten der Verbandskassen.

Die dem Verbande angehörenden Kassen sind berechtigt, die
Rechte ihrer Mitglieder auf Grund dieses Statuts zu wahren
und zu ihrem Zwecke die Mitwirkung des Vorstandes in An-
spruch zu nehmen, aus dessen Entscheidung im Falle von

Streitigkeiten mit anderen dem Verband angehörenden Klassen anzuwenden. Sie sind berechtigt, sich der gemeinsamen Einrichtungen des Verbandes zu bedienen und Anträge zur Generalversammlung zu stellen.

§ 21.
Sie haben die Verpflichtungen nach Maßgabe dieses Statuts zu erfüllen und namentlich zu Zeiten der Statuten dem Vorstande die Auskunft zu geben, welche derselbe für erforderlich erachtet.
XI. Referendons.

§ 22.
Der Central-Verband hat einen Referendons in der Höhe von mindestens einer Jahreslohnsumme zu beschaffen. Derselbe kann auf Beschluß einer Generalversammlung mit zur Unterstützung für solche von einer Epidemie betroffenen Verbandsklassen verwendet werden.
Sämtliche diesbezüglichen Gelder sind wie Münzgelber zu belegen.

XII. Auflösung des Central-Verbandes.
§ 23.
Der Central-Verband kann nur aufgelöst werden, wenn vier Fünftel der beteiligten Klassen in einer deshalb besonders einberufenen Generalversammlung dafür stimmen.
Das etwa vorhandene Vermögen wird nach Berücksichtigung aller Verbindlichkeiten an die Klassen nach Verhältnis ihrer Einflußkraft verteilt.

Berichts-Chronik.

* Die Kunst der Gesetzehandlung. In Betreff der Sonntagsruhe für das Handwerksbetriebe hat das Oberlandesgericht Braunschweig eine prinzipiell wichtige Entscheidung abgegeben. Ein Bäckermeister in Braunschweig, der Sonntags Nacharbeiten durch seinen Hausknecht (Inhaber eines Gesindebuchs) hatte ausführen lassen und deshalb von der Polizei in M. H. Strafe genommen war, trat auf gerichtliche Entscheidung an. Das Schöffengericht sprach ihn frei mit der Begründung, ein Knecht könne kein Handwerksbetrieber sein. Das Landgericht erklärte die Definition für rechtsirrtümlich. Der Angeklagte sei als Handwerksbetrieber zu erachten, dadurch aber, daß er sein Gesinde darin nebenbei beschäftige, verliere dieses nicht die Eigenschaft als Gesinde und rechne somit nicht zu den gewerblichen Arbeitern; auch die Instanz erkannte auf Freisprechung. Die Staatsanwaltschaft legte beim Oberlandesgericht Revision ein mit der Begründung, daß eine derartige gerichtliche Praxis Mißbräuchen und Umgehungen Ehrer und Ehre offen würde. Die Revision wurde jedoch als unbegründet verworfen.

Arbeiter-Versicherungswesen.

* Das reformbedürftige Invaliden- und Alters-versicherungsgesetz. In einer der letzten Sitzungen der Petitionskommission des Reichstages wurde folgende Resolution angenommen: Ein Bauarbeiter hatte den Anspruch auf Altersrente erhoben. Es war ihm jedoch nicht möglich, den ungewissen Nachweis zu liefern, daß er in den letzten drei Jahren vor Inkrafttreten des betreffenden Gesetzes während je 47 Wochen in Beschäftigung stand, obwohl er es behauptet. Der Referent bemerkte, daß die getroffenen Bestimmungen zweifellos unanfechtbar und nach den gesetzlichen Bestimmungen auch vollkommen richtig seien. Aber es empfehle sich doch, den Wunsch des Petenten, eine diesbezügliche Änderung des Gesetzes mit rückwirkender Kraft vorzunehmen, in Erwägung zu ziehen, da man doch annehmen müsse, der Petent habe so lange gearbeitet, als er irgend Gelegenheit dazu hatte. Der Regierungsdirektor erklärte, daß eine solche Änderung nicht vornehmlich könne. Der ganze Charakter dieses Gesetzes bedinge eine vorherige Gegenleistung des Rentenempfängers. Wenn man für den Uebergang auch davon abgesehen habe, so müsse doch eine bestimmte Grenze gezogen sein, sonst würde die Belastung des Reiches eine zu erhebliche. Demgegenüber bemerkte unter Genosse Schmidt (Frankfurt), daß durch die bestehende Bestimmung viele Saisonarbeiter, namentlich aber fast alle Bauarbeiter, die zur Zeit des Inkrafttretens der Altersversicherung das 70. Lebensjahr erreichten, von dem Bezug der Rente ausgeschlossen seien, da dieselben während des Winters nicht nur 5 Wochen lang, sondern oft 10-12 Wochen und länger die Arbeit unterbrechen müssen und beim Eintritt des Winters auch meist entlassen werden. Nur die Arbeiter, die bei demselben Unternehmer, während mehrerer Jahre hindurch, nach der Unterbrechung die Arbeit wieder aufnehmen, die also nicht als „entlassen“ von den Unternehmern betrachtet worden seien, und demgemäß eine Beschäftigung erhalten, wären berechtigt zu dem Bezug der Rente gekommen; es bedürfe dieses wohl zumeist Berufstätiger und Arbeiter, die jener Unterstützung weit weniger als andere Arbeiter bedürftig seien. Ein einziger bedauerlicher Fall sei ihm bekannt; während in einer einem Duzend ihm bekannten Fällen die Arbeiter abgewiesen werden mußten. Es empfehle sich daher dringend eine Abänderung des Gesetzes mit rückwirkender Kraft. Der Regierungsdirektor meinte, daß solche Arbeiter doch noch Anspruch auf den Gehalt der höheren Invalidenrente hätten, was Genosse Schmidt bestritt: denn es würde den Betroffenen noch weit schwerer halten, den Nachweis zu führen, daß sie während fünf Jahren je 47 Wochen in Arbeit standen oder versicherungsmäßige Krankenunterstützung bezogen haben, weil sie wegen vermehrter oder wichtiger geringer Beschäftigung immer seltener dauernde Beschäftigung erhalten, je älter sie werden, trotzdem sie relativ gesund bleiben. Die Petition wurde dem Reichstanzler als Material für die beschlossene Kenderung des Invaliden- und Alters-Beschäftigungsgesetzes überwiesen.

* Eine Entscheidung von prinzipieller Wichtigkeit über die Reichsversicherungssamit in folgendem Falle: Die Firma Siemens & Halske führte im Jahre 1891 die Korbelleitung von Hof nach München aus. Der Werkmeister Arndt, ein Mann von 70 Jahren, war ebenfalls bei dieser Arbeit beschäftigt gewesen und erlitt hierbei am 8. April 1891 auf etwas selbstige Weise einen Unfall. Auf einem Handwagen schaffte man einen Teil des Handwerkzeugs von Hof nach Ull. Als man dann den Rückweg nach Hof einschlug, setzte sich Arndt auf den Handwagen und ließ sich von den Arbeitern fahren. Die Wege waren oft recht abfallig; daher bewegte sich der Wagen mit Arndt bisweilen mit großer Schnelligkeit fort. Bei dieser Gelegenheit fiel der Wagen um und Arndt brach einen Arm. Der Verletzte hat später die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik um Jubilierung einer Rente, die ihm

überbewerigt wurde, da er sich durch Unvorsicht und Spielerei den Unfall zugezogen habe. Auf die Berufung des Klägers wies ihn auch das Schöffengericht Berlin mit seinen Ansprüchen gegen die Beklagte ab und erklärte einen Betriebsanfall nicht für vorliegend. Gegen diese Entscheidung ergreifte Johann der Verletzte das Rechtsmittel des Rekurses an das Reichs-Berichtungsamt und beantragte die Aufhebung der Vorentscheidung und Jubilierung einer Rente, da sein Arm auch jetzt noch unbrauchbar sei. Der Senat des Reichs-Berichtungsamts unter dem Vorsitz des Direktors Parrus erklärte jedoch die Vorentscheidung für zutreffend und wies ebenfalls den Kläger mit seinem Antrag auf Rentenzubilligung ab. Das Rekursgericht nahm an, daß der Kläger sich freiwillig einer betriebsfremden Gefahr aussetzte, der er auch zum Opfer fiel; der Kläger habe nicht im Interesse des Betriebes gehandelt, als er sich auf dem Handwagen setzte, mithin sei auch nicht die Beklagte verpflichtet, den fraglichen Unfall zu entschädigen.

* Selbstmord und Berufsunfall. Der Maurer Berny war am 4. April v. J. von einem Gerüst herabgefallen und hatte sich hierbei eine Kniegelenke zerschlagen. Man brachte ihn nach seiner Wohnung, wo ihm seine Frau zuerst Umschlüge mit Weiswasser machte. Als dann die Schmerzen größer wurden, ging die Frau zu einem Arzt, um Hilfe für ihren Mann zu erbitten. Als Frau Berny nach ihrer Wohnung zurückkehrte, fand sie ihren Mann tot an der Türe hängend vor. Die Witwe des Verstorbenen beantragte Johann bei der Rechts-Berichtungsamt die Berufsunfähigkeit. Der Senat des Reichs-Berichtungsamts und bezogtete die Vorentscheidung ab. Das Reichs-Berichtungsamt erkannte aber auf Zurückweisung des Rekurses, da der Selbstmord des Verletzten auf den Unfall mit Wahrscheinlichkeit nicht zurückgeführt werden könne.

Berichtendes.

* Zur Pariser Weltausstellung von 1900 sollte der Eiffelturm abgetragen werden. Dieser Behälter schert voranschicklich an den Kosten. Dieselben betragen für die Erbauung des Turmes 7457 000 Frs., wovon vier Millionen für Arbeitslohn; für die Abtragung würden für 3 Millionen betragen, dazu kämen noch mehrere Millionen für die Gesellschaft, wozu die Abtragungskosten auf etwa 10 Millionen wachsen würden.

* Die Schnaps-Mühle. Aus St. Louis (Missouri) wird folgendes berichtet: Die Alkoholisierungsbekämpfungen in den Vereinigten Staaten treffen in ihren Folgen oft an das Bährerliche, wie eine Gerichtsverhandlung in Cedar Rapids zeigt. Im vorigen Landkreise wurde das Prohibitionsgesetz mit unerbittlicher Strenge gehandhabt und kein Weich hieß es dort aus. In Oxford Junction entstand nun plötzlich in der Mauer eines abseits gelegenen Gebäudes eine einen Fuß im Quadrat messende Öffnung, in der sich eine Art Weichrad drehte, jedoch so, daß die untere Hälfte sichtbar war. Zwischen dem Speichen befanden sich kleine Beulen. Der bürgerliche Wiedermann legte einfach in eine solche Beule ein 25-Centstück oder ein 10-Centstück und nach zwei Stunden fand er an der Stelle des Geldstück ein Glas Schnaps oder Bier. Das Haus war immer verschlossen und das Weichrad fand riesigen Zuspruch. Einmal vor Jahresfrist wurde die ganze Mauer und der Apparat von dem Temperenzreformer zerstört, aber bald war es wieder in vollem Gange. Der Gelbumph war riesig. Schließlich fanden sich aber Leute, die den alten deutschen Weich Paul Döbel als „Schnapsmüller“ angingen: er wurde projiziert, von der Jury aber freigesprochen, da ihn Niemand beim Bier- oder Schnapsverkauf gesehen hatte.

Literarisches.

* „Der Sozialdemokrat“, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. (Erscheint in Berlin SW, Neuhofstr. 2.) Zu beziehen durch alle Zeitungsredaktionen. Vom 1. April ab beträgt das Abonnement durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungsredaktionen pro Quartal M. 1,20, unter Kreuzband M. 1,80.

* Nr. 8 vom 22. März hat folgenden Inhalt: Die Annahme des russischen Handelsvertrages. — Eine recht schallende Rechtsbelehrung. — Briefe aus Bayern. — Die württembergische erste Kammer. — Der Kommunismus und die ökonomische Entwicklung. — Zur Physiologie des Bauern. — Reichstag. — Politisches. — Agrarisches. Vom Bande. — Parteiangriffen. — Todtenliste. — Bemerkliches.

* Die Sozialdemokratie in Oesterreich-Polen. — Zur Naturgeschichte eines Karavells. II. — Zur Entdeckungsgeschichte der Schuphaederei. — Aus der Schneidererei. — Die Arbeitslosigkeit in Hamburg. — Die englischen Gewerkschaften und das Haus der Lords. — Die amerikanischen Gewerkschaften. — Ellen und Kräden. — Die Presse frei. — Gewerkschaftliches. — Vereine. — Arbeiterklub. Arbeiterversicherung. — Wie man uns behandelt. — Literatur.

* Sozialpolitisches Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Heymann's Verlag, Berlin W, Mauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 2,50. Einzelnummern 20 A. Erschienen ist Nr. 26, 8. Jahrgang.

* Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. B. Dieß Verlag) ist (oben das 26. Heft des 12. Jahrgangs) erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Wandererl Dämonie. — Bäuerliche Produktiv-Gewerkschaften. I. — Die Diamanten-Industrie in Antwerpen. Von S. Polak. — Lewis S. Morgan. — Literarisches Rundschau.

Notizen: Was eine Parlamentswahl in England kostet. — Tummel und Krankheit. — Feuilleton: Der Tod im Walde. Von Nikolaus Krauß. (Schluß.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. B. Dieß Verlag), ist uns (oben die Nr. 6 des 4. Jahrgangs) zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: „Getretener Quark wird breit, nicht hart.“ — Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mannheimer Fabrikarbeiterinnen. I. — Die Arbeiterinnen in der deutschen Großindustrie. — Feuilleton: Der neue „Hoffmann“. — Kein Märchen. Nach dem Schwedischen. Im Krieg (Gedicht) Von Marie Konopnicka. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Im Verlage von J. S. B. Dieß in Stuttgart erscheint gegenwärtig in Lieferungen „Lebhnachts Volks-Fremdwörterbuch“ und „Die Geschichte der Kommune von 1871“ von Bissagary. Jährliche Ausgabe. Von beiden Werken liegen uns je Heft 1 und 2 vor. Das Volks-Fremdwörterbuch ist eine vollständige Umarbeitung unterzogen und sein Inhalt um Bedeutendes vermehrt, so daß es jetzt allen Anforderungen, die man an ein gutes Volks-Fremdwörterbuch zu stellen, berechtigt ist, entspricht. — Die Bissagary'sche „Geschichte der Kommune von 1871“ verhandelt ihr Erscheinen in Lieferungen, wie uns die Verlagshandlung bereits früher mitteilte, einem vielfach gesäuerten Wunsch aus jenen Kreisen, denen eine einmütige Ausgabe von M. 3 für das komplette Werk zu viel war. Die beiden Lieferungen enthalten folgende Bücher: „Die Mache der Verfaller“, „Die Geschichte der Generale Thomas und Deomote“, sowie die gutgetroffenen Porträts „Delescluze“ und „Ferry“. (Die Lieferungen der beiden Werke erscheinen abwechselnd alle acht Tage zu dem Preise von 20 A.)

Der im Verlage von J. S. B. Dieß in Stuttgart erscheinende „Freie Sänger“, welcher bislang nur in Partitur-Ausgabe erschienen, ist jetzt auch in Partitur- und Stimmen-Ausgabe vorhanden und zwar von Nr. 61 an. Der Preis ist dabei so billig gestellt, daß kaum eine Vertiefung eingetretet ist. Die Partitur kostet 80 A, die Stimmen komplett 40 A oder der Stimme 10 A.

Das Heft Nr. 65 enthält: Frei wollen wir sein! Gedicht von Jacob Audorf. Kunst von Moriz Friedlich. — Die Liebe. Gedicht von Jacob Audorf. Kunst von Moriz Friedlich. — Beriebt. Kunst von S. Dühr.

Das Heft Nr. 66 enthält: Die Froh und die Unken. (Weiteres Lied.) Kunst von Heinrich Müll. — Herzblumelein. Gedicht von Jacob Audorf. Kunst von Heinrich Müll. — Blüthli (Schweizer Mundart). Gedicht von Jacob Audorf. Kunst von Heinrich Müll.

Die Leiter der Arbeiter-Gesangsvereine werden freundlichst ersucht, den „Freien Sänger“ mit in ihr Repertoire zu ziehen. Die Verlagshandlung ist gerne bereit, den Herren Direktoren auf Verlangen eine Partitur zur Ansicht, bezw. zur Prüfung zu übersenden.

* Nechtshaft und Freiheit. Zur Auffklärung über unsere Zustände und die Ziele der Sozialdemokratie. Im Auftrag und unter Mitwirkung der sozialdemokratischen Agitationskommission zu Regensburg, Regensburg, O. W. 1894. Verlag von K. Schönbauer in Dresden. Octav, broschirt, 66 Seiten. Preis 20 A. Der Verfasser behandelt in dieser Broschüre fast das ganze Gebiet der Sozialwissenschaft in knapper, wir möchten fast sagen „schneidigen“ Kapiteln. Ausgehend von der natürlichen Gleichheit der Menschen, giebt er zunächst ein Bild der Ungleichheit in der Gesellschaft und ihrer geschichtlichen Ursachen, zeigt hierauf die Bedeutung der menschlichen Arbeit, abdamn nicht er über zur Schilderung der Ausbeutung der fähigsten und fähigsten Bevölkerung durch Kapitalisten, Großbesitzer und Beherrschte. In einem besonderen Abschnitt werden die Verhältnisse der Ausbeutung abgeklärt. Nachdem in den Abschnitten die „Einkaufsfrage“ und „zwei merkwürdige Eigenschaften der jetzigen Wirtschaft“ dem Leser ein allgemeines Urtheil über unsere sogenannte „Kultur“ geboten worden ist, schildert der Verfasser die politische Benachteiligung des Volkes und wendet sich alsdann zur Darstellung unserer ökonomischen und politischen Ziele. Zum Schluß werden der jetzige Staat und die anderen politischen Parteien charakterisiert und der Fortschritt der Sozialdemokratie zahlenmäßig nachgewiesen. Die Broschüre dürfte sich sehr gut eignen, insbesondere Leute, besonders auch auf dem Lande, für unsere Partei zu gewinnen.

Briefkasten.

Berlin, J. Die Aufnahme Ihrer Annonce war wegen zu spätem Eintreffens in Nr. 12 nicht mehr möglich. Heidelberg, O. Von Ihnen hätten wir erwartet, daß Sie den einfachen Anstandsbrief genügt und den Bericht mit Dinte geschrieben hätten. Wir haben ihn einwilligen zurückgestellt, da uns zum Abschreiben die Zeit mangelte.

Anzeigen.

Redaktion des „Sozialdemokrat“
Adresse für Postüberweisungen: Berlin SW, 19.
Adresse für Briefe und Kreuzbänder: Berlin SW, 19.

Die Expedition des „Sozialdemokrat“, Wochenblatt der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, macht darauf aufmerksam, daß sie vom 1. April ab keine Einzel-Kreuzbänder mehr versenden wird, sondern die Einzel-Abonnenten auf den Postbezugsverweisen muß. Jede Postanfrage des Reiches nimmt für das 2. Quartal 1894 Abonnements entgegen (für M. 1,20 bei Selbstabholung vom Schalter — 15 A. Aufschlag, wenn der Postbote die Zeitung in's Haus bringen soll). Der Sozialdemokrat steht in der Post-Zeitungs-Preisliste unter Nr. 6193a, Nachtrag 4, und sind die Post-Abonnements möglichst sofort, auf jeden Fall vor dem 1. April, zu bewirken. Der Bezug durch Kolportage erklärt natürlich keinerlei Kenderung.
Die Expedition des „Sozialdemokrat“
Berlin SW, Neuhofstr. 2.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Ein Hamburg.

Bekanntmachung.

Nach § 20 des Statuts wird den Mitgliedern hiermit bekannt gegeben, daß der auf dem zweiten Verbandstage neugewählte Vorstand aus folgenden Personen besteht:

- Th. Bümelburg, Vorsitzender.
H. Kober, Stellvertreter.
F. Köhler, Kassierer.
Aug. Richter, Stellvertreter.
F. Staniing, Schriftführer.

Die Amtstätigkeit des neugewählten Vorstandes beginnt mit dem 1. April d. J. Alle Briefe sind an den ersten Vorsitzenden und alle die Kasse betreffenden Sendungen an den ersten Kassierer zu richten.

Das Protokoll des zweiten Verbandstages wird demnächst im Druck erscheinen; dasselbe soll an die Mitglieder laut Beschluß zum Selbstkostenpreise abgegeben werden.

Die Mitgliedsblätter Nr. 32496, auf F. Köhler, und Nr. 19334, auf C. Paritrog lautend, sind als verloren gemeldet.

In der Zeit vom 20. bis 27. März sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:
Von der örtlichen Verwaltung in:
Bergedorf M. 5.42, Angermünde 6, Cästritz 16, Rügenberg 20, Niesitzburg 25. Summa M. 62.42.

An die Maurer Deutschlands

sind in dieser Woche Flugblätter verandt worden. Es wird gebeten, denselben die möglichst weiteste Verbreitung zu geben.

Achtung!

Von der Poststelle Steglitz wurde der Kollege Hermann Wittberner II, Buch-Nr. 9180, wegen Nichtentrichtung seiner Beiträge aufgeschoben, trotzdem er sich verpflichtet hatte, dieselben zu entrichten, aber weil es über acht Monate sind, konnten wir es nicht länger mit ansehen.

Neubuchst.

Die monatliche Mitgliedsverrechnung findet am Sonntag, den 3. April, statt. Wegen Verrechnung eines Restes im Mai ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

Achtung, Pinneberg!

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 1. April (90 A.) bei Kaufmann, Neellingen. Der Bevollmächtigte.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkatoren Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit.

Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 7. Sitz: Altona.

Esterbetafel des IV. Quartals 1893.

- 1. August Hahn, Maurer, geb. 20. 10. 45, gest. 5. 9. 93 zu Berlin an Lungenleiden.
2. Antonius Ringel, Maurer, geb. 28. 11. 59, gest. 3. 10. 93 zu Göttingen an Lungenleiden.
3. Karl Westendorp, Maurer, geb. 17. 10. 60, gest. 8. 10. 93 zu Döberitz an Unterleibsleiden.
4. Hermann Kiermeiser, Maurer, geb. 10. 1. 75, gest. 5. 10. 93 zu Charlottenburg an Gehirnerschütterung.
5. Emil Wagner, Maurer, geb. 14. 8. 67, gest. 10. 10. 93 zu Berlin an Brustdrüsenleiden.
6. Julius Wädgen, Maurer, geb. 11. 12. 74, gest. 11. 10. 93 zu Gamm a. B. durch Sturz aus dem Fenster.
7. Richard Dreifisch, Maurer, geb. 18. 12. 70, gest. 11. 10. 93 zu Jönköping an Lungenleiden.
8. Theodor Schnell, Maurer, geb. 8. 1. 45, gest. 18. 10. 93 zu Berlin an Nierenleiden.
9. Albert Künze, Maurer, geb. 7. 1. 58, gest. 18. 10. 93 zu Döberitz an Lungenleiden.
10. Hermann Wurdorf, Maurer, geb. 3. 10. 48, gest. 18. 10. 93 zu Berlin an Lungenleiden.
11. Gustav Krause, Maurer, geb. 25. 6. 75, gest. 18. 10. 93 zu Berlin an Lungenleiden.
12. August Niggel, Steinbauer, geb. 18. 9. 44, gest. 18. 10. 93 zu Straßburg i. E. an Lungenleiden.
13. Wilhelm Jäger, Maurer, geb. 1. 9. 64, gest. 22. 10. 93 zu Galle a. C. an Lungenleiden.
14. Johann Drögmüller, Maurer, geb. 19. 10. 24, gest. 23. 10. 93 zu Schwertlin i. W.
15. Karl Grünhölz, Maurer, geb. 20. 12. 59, gest. 28. 10. 93 zu Berlin an Herzleiden.
16. Karl Belemann, Steinbauer, geb. 17. 2. 58, gest. 30. 10. 93 zu Belpitz an Lungenleiden.

- 17. Hermann Hoffmann, Maurer, geb. 19. 8. 59, gest. 1. 11. 93 zu Berlin an Lungenleiden.
18. Karl Gramm, Maurer, geb. 1. 7. 50, gest. 2. 11. 93 zu Berlin an Lungenleiden.
19. Karl Trümel, Maurer, geb. 29. 5. 48, gest. 5. 11. 93 zu Berlin an Darmverschlingung.
20. Friedrich Richter, Steinbauer, geb. 2. 5. 57, gest. 11. 11. 93 zu Birna an Lungenleiden.
21. Christian Höder, Maurer, geb. 28. 8. 69, gest. 15. 11. 93 zu Krefeld an Infuenza.
22. Adolf Meyer, Maurer, geb. 11. 6. 43, gest. 15. 11. 93 zu Berlin an Lungenleiden.
23. Gustav Rieß, Maurer, geb. 4. 12. 64, gest. 15. 11. 93 zu Berlin.
24. August Hoffmann, Maurer, geb. 20. 9. 56, gest. 15. 11. 93 zu Charlottenburg an Gehirnerschütterung.
25. Joseph Faust, Maurer, geb. 2. 9. 45, gest. 18. 11. 93 zu Döllsdorf an Herzleiden.
26. Rudolf Gabriel, Steinbauer, geb. 21. 11. 58, gest. 19. 11. 93 zu Langen an Lungenleiden.
27. Christian Wille, Steinbauer, geb. 21. 1. 64, gest. 25. 11. 93 zu Belpitz an Lungenleiden.
28. Hermann Knapitz, Maurer, geb. 18. 12. 46, gest. 25. 11. 93 zu Berlin an Lungenleiden.
29. Hugo Köhler, Steinbauer, geb. 19. 12. 46, gest. 29. 11. 93 zu Birna an Nierenleiden.
30. Johann Reibterger, Maurer, geb. 4. 8. 52, gest. 30. 11. 93 zu München an Gelenksrheumatismus.
31. Heinrich Thomien, Maurer, geb. 28. 7. 29, gest. 30. 11. 93 zu München an Gehirnerschütterung.
32. Sebastian Groß, Maurer, geb. 19. 1. 72, gest. 2. 12. 93 zu München an Lungenleiden.
33. Heinrich Nieland, Maurer, geb. 20. 10. 54, gest. 5. 12. 93 zu Dittensen durch Sturz.
34. Konrad Egeran, Maurer, geb. 16. 10. 51, gest. 7. 12. 93 zu Mannheim an Gelenksrheumatismus.
35. Heinrich Piltat, Maurer, geb. 10. 6. 30, gest. 10. 12. 93 zu Berlin.
36. Nikolaus Doret, Maurer, geb. 6. 9. 43, gest. 12. 12. 93 zu Giesel an Lungenleiden.
37. Adolf Dammann, Maurer, geb. 24. 9. 56, gest. 12. 12. 93 zu Hamburg an Lungenleiden.
38. Wilhelm Erbel, Maurer, geb. 18. 8. 41, gest. 18. 12. 93 zu Breslau an Infuenza.
39. Wilhelm Eger, Maurer, geb. 4. 9. 42, gest. 18. 12. 93 zu Hamburg durch Erhängen.
40. Hugo Haritz, Maurer, geb. 6. 12. 67, gest. 16. 12. 93 zu Danzig an Lungenleiden.
41. August Heintze, Steinbauer, geb. 26. 2. 68, gest. 16. 12. 93 zu Kassel an Lungenleiden.
42. Theodor Kopf, Steinbauer, geb. 20. 9. 59, gest. 18. 12. 93 zu Nürnberg an Lungenleiden.
43. Wilhelm Petermann, Maurer, geb. 24. 6. 81, gest. 20. 12. 93 zu Braunschweig durch Erhängen.
44. Peter Harber, Maurer, geb. 8. 9. 22, gest. 21. 12. 93 zu Altona an Nierenleiden.
45. Carl Müller, Maurer, geb. 28. 6. 45, gest. 22. 12. 93 zu Harburg an Lungenleiden.
46. Lucian Schäfer, Steinbauer, geb. 6. 6. 58, gest. 23. 12. 93 zu Rön a. Rh. an Lungenleiden.
47. August Goldschmidt, Maurer, geb. 19. 1. 59, gest. 26. 12. 93 zu Berlin an Infuenza.
48. Robert Stallaß, Maurer, geb. 1. 7. 53, gest. 27. 12. 93 zu Breslau an Lungenleiden.
49. Friedrich Engler, Maurer, geb. 25. 11. 48, gest. 3. 1. 94 zu Danzig an Nierenleiden.

In der Woche vom 18. bis 24. März sind eingegangen:
Von der örtlichen Verwaltung in Groß-Schönebeck M. 100.
Zuschüsse erhielten: Weigensee M. 100, Uutter a. Bgg. 75, Sixteln 160, Wahrenow 100, Schmiedeweller 100, Wehrich 50, Laub a. B. 60, Wauen i. Sogel, 50. - Buidau 50, Egegnstedt 60. Summa M. 795.

Bericht, erster Hauptkassierer, Friedrichsstraße 28.

Berichtungs-Anzeiger für die Mitglieder

des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands etc.
München, Sonntag, 8. April, Morgens 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.
München, Sonntag, 8. April, Morgens 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.
München, Sonntag, 8. April, Morgens 11 Uhr, bei Hermann, Markt 27.

Central-Verband der Stukkatoren, Gipser etc. Deutschlands.
München, Sonntag, 8. April, Morgens 10 Uhr, im Gebäude der Kaiserlichen Hofbibliothek, München.
München, Sonntag, 8. April, Morgens 10 Uhr, im Gebäude der Kaiserlichen Hofbibliothek, München.